

Wolfgang Nitsche

# **Die Europäische Investitionsbank in der EU und in Drittstaaten:**

## *Wirtschaftspolitische Einschätzung und Strategieoptionen*



## Inhalt

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Zusammenfassung                       | 5  |
| 1. Einleitung                         | 6  |
| 2. Ziele                              | 7  |
| 3. Instrumente                        | 8  |
| 3.1. Vorgaben in der Satzung          | 8  |
| 3.2. Überblick über die Entwicklung   | 8  |
| 3.2.1. Traditionelle Instrumente      | 8  |
| 3.2.2. Weiterentwicklungen            | 9  |
| 4. Governance Struktur                | 11 |
| 5. Aktivitäten                        | 12 |
| 5.1. Statistischer Überblick          | 12 |
| 5.2. Schwerpunkte                     | 13 |
| 5.3. Evaluierungen                    | 14 |
| 6. Wirtschaftspolitische Einschätzung | 16 |
| 7. Strategieoptionen                  | 18 |
| Tabellen                              | 20 |
| Anhänge                               | 26 |
| Referenzen                            | 29 |
| Zum Autor                             | 30 |

Die Working Papers werden von MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Finanzen oder von ExpertInnen, die mit ihnen kooperieren verfasst. Ziel ist es, Erkenntnisse aus der laufenden Arbeit des Finanzministeriums einer informierten Öffentlichkeit vorzustellen, um die wirtschaftspolitische Diskussion anzuregen und die weitere Arbeit zu bereichern. Die Inhalte stellen nicht notwendigerweise die offizielle Meinung des Bundesministeriums für Finanzen dar, sondern fallen in die Verantwortung der jeweiligen AutorInnen.

Ihre Kommentare und Anfragen richten Sie bitte an:  
Dr. Kurt Bayer, Gruppe III/A Internationale Angelegenheiten,  
Europäische Integration und Allgemeine Wirtschaftspolitik  
Tel.: +43/1/514 33-0  
e-mail: kurt.bayer@bmf.gv.at

oder  
Dr. Alfred Katterl, Abteilung III/1 Allgemeine Wirtschaftspolitik,  
Tel.: +43/1/514 33-0  
e-mail: alfred.katterl@bmf.gv.at

Kostenlose Bestellungen der Publikationen:  
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/21  
Personalentwicklung und Mitarbeiterkommunikation  
Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1030 Wien  
Tel.: +43/1/514 33/501127 (Mo. bis Fr. von 08.00 bis 15.30 Uhr)  
Internet: [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) (Rubrik Publikationen)

# Zusammenfassung

In einem ersten Schritt wird ein Überblick über die Ziele, Instrumente, Governance-Struktur und Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) gegeben und basierend darauf eine wirtschaftspolitische Einschätzung ihrer Rolle formuliert. Aufbauend darauf werden Optionen für Anpassungen ihrer Strategie und Governance zur Diskussion gestellt. Die Hauptergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gemäß den satzungsmäßigen Vorgaben ist die EIB vor allem in den EU-Mitgliedstaaten tätig. Vom per Ende 2005 aushaftenden Darlehensvolumen von 245 Mrd. € entfielen 234 Mrd. € oder rund 95% auf die EU-Mitgliedstaaten.

Ihr strategischer Fokus in der Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren vom Ausgleich regionaler Unterschiede in Richtung eines Beitrags zur wirtschaftlichen Modernisierung und Unterstützung des Strukturwandels verlagert. Der Ausgleich regionaler und sozialer Unterschiede bleibt aber weiterhin das prioritäre Ziel der Bank.

Die Governance Struktur der EIB weist sowohl Merkmale einer Entwicklungsbank als auch solche einer EU-Institution auf. Sie dürfte tendenziell die Vertretung einzelstaatlicher Interessen gegenüber der Verfolgung von Gemeinschaftsinteressen begünstigen.

Die Vorteilhaftigkeit von EIB-Investitionsfinanzierungen gegenüber kommerziellen Finanzierungen ist durch die Schaffung des EU-Finanzbinnenmarktes klein geworden. Darauf hat die Bank mit der Einführung von Finanzinnovationen reagiert, durch welche die Attraktivität ihrer Finanzierungen zum Teil wieder hergestellt werden kann, welche aber gleichzeitig eine entscheidende Zäsur in der Geschäftspolitik darstellen. In Anwendung dieser Instrumente wird nämlich in beträchtlichem Ausmaß Kreditrisiko übernommen, welches die Bank in der längsten Zeit ihres Bestehens gemäß den Vorgaben ihrer Satzung durch entsprechende Absicherungen vollständig ausgelagert hatte.

Die EIB spielt bei der Investitionsfinanzierung in der EU gesamtwirtschaftlich eine relativ geringe Rolle, wobei diese in den neuen Mitgliedstaaten deutlich größer ist als in den alten. Ihre Aktivitäten haben auf den Gesamtumfang und die Struktur der Investitionen

in der EU kaum einen Einfluss. Sie spielt aber eine zum Teil wichtige Rolle bei großen und komplexen Projekten, wie grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten oder öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP Projekten).

Durch den Ausbau der EU-Politiken, vor allem in den Bereichen Regionalpolitik und Beziehungen zu Drittstaaten, entsteht ein großes Kooperationspotential zwischen EIB und Europäischer Kommission. Die Beiträge im Rahmen solcher Kooperationen könnten mittel- und längerfristig zum wichtigsten Element ihrer öffentlichen Rolle werden, weshalb dieser Bereich konsequent weiter entwickelt werden sollte. Erfolgsvoraussetzung ist ein zeitnahe, begleitendes Monitoring und ein rasches Rückkoppeln der Erkenntnisse in den weiteren Prozess.

Die vom Gouverneursrat im Juni 2005 beschlossene Anpassung der EIB-Strategie (EIB 2005a) geht in die richtige Richtung. Dort nicht vorgesehen aber wichtig wäre eine Neuausrichtung der von der Bank selbst durchgeführten Evaluierungen. Diese hätten umfassender und detaillierter auf den Beitrag der EIB zur Projektqualität einzugehen und auch diesbezügliche regionale und sektorale Unterschiede zu identifizieren. Die so gewonnene Informationsgrundlage könnte zur Fokussierung der Aktivitäten im Sinne der neuen Strategie beitragen.

Der erhöhte Stellenwert innovativer Finanzierungsinstrumente bringt für die Leitungsgremien zusätzliche Herausforderungen. Vor allem müssen sie im Blick behalten, inwieweit der Erfolg der neuen Instrumente am Markt auf den Ausgleich von Marktversagen zurückzuführen ist, oder auf implizite Subventionen durch zu niedrige Risikoprämien.

In der Diskussion über die Anpassung der EIB-Satzung sollte auch die Änderung der Governance Struktur thematisiert werden, mit dem Ziel, die institutionellen Voraussetzungen für die Verfolgung vom Gemeinschaftsinteressen zu verbessern. Dadurch könnte die EIB in die Lage versetzt werden, bei der Umsetzung von gemeinsamen EU-Politiken noch effizienter zu werden als bisher.

# 1. Einleitung

Die EIB wurde 1958 gegründet. Damals bestand die Europäische Union<sup>1</sup> aus sechs Mitgliedstaaten und die Gemeinschaftspolitiken beschränkten sich im Wesentlichen auf drei Bereiche, nämlich den Agrarsektor, zwei Industriesektoren<sup>2</sup> und den Außenhandel. Die Finanzmärkte der einzelnen Mitgliedstaaten waren durch Kapitalverkehrskontrollen voneinander und gegenüber Drittstaaten abgeschottet und das Angebot an langfristigen Finanzierungen durch den Bankensektor war spärlich.

Seither haben sich die wirtschaftlichen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen von Grund auf verändert. Die globale Kapitalverkehrsliberalisierung, der EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen und die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung im Jänner 1999 haben zu einer starken Ausweitung des kommerziellen Angebots an Finanzierungsprodukten geführt. Die Gemeinschaftspolitiken der EU wurden im Zuge einer Serie von Vertragsrevisionen schrittweise erweitert<sup>3</sup>, wobei vor allem auch Instrumente zum Ausgleich regionaler Unterschiede, ein Koordinierungs- und Förderinstrument für trans-europäische Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation und ein breit gefächertes Instrumentarium zur Kooperation mit Drittstaaten ge-

schaffen wurden. Parallel zur integrationspolitischen Vertiefung lief ein Erweiterungsprozess, der zwischen 1973 und 1995 ganz Westeuropa mit Ausnahme der Schweiz, Liechtensteins, Islands und Norwegens in die Europäische Union führte und der nach dem Zusammenbruch des Ostblocks 1989 eine neue Qualität erreichte. Spätestens seit dem Beitritt von 12 zentral-süd- und osteuropäischen Staaten 2004 und 2007 ist die Europäische Union endgültig von einem "Club der Reichen" zu einem Wirtschaftsraum mit substantiellen regionalen Entwicklungsunterschieden geworden.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welche Rolle die EIB in diesem veränderten Umfeld als öffentliche Bank und Europäische Institution spielen kann und welche Anpassungen in den Zielvorgaben, Instrumenten und der Führungsstruktur der Bank gegebenenfalls vorgenommen werden müssen, damit sie ihren Aufgaben weiter gerecht werden kann. Die Abschnitte 2 bis 4 geben einen Überblick über die Ziele, Instrumente und Führungsstruktur der Bank und der Abschnitt 5 enthält eine Darstellung ihrer Aktivitäten. Anschließend wird im Abschnitt 6 eine wirtschaftspolitische Einschätzung gegeben und darauf aufbauend werden im Abschnitt 7 Optionen für Anpassungen in ihrer strategischen Ausrichtung formuliert.

<sup>1</sup> Genau genommen besteht die Europäische Union in ihrer heutigen institutionellen Struktur erst seit der Vertragsrevision von Maastricht, 1992, damals noch: EWG

<sup>2</sup> Eisen- und Stahlindustrie und Erzeugung von Kernkraft

<sup>3</sup> Einheitliche Europäische Akte 1986, Maastricht 1992, Amsterdam 1997, Nizza 2000

## 2. Ziele

Die grundlegenden Bestimmungen zu den Zielen der EIB finden sich zunächst im Art 267 EG-V. Diesem zufolge soll sie zu einer ausgewogenen und reibungslosen Entwicklung des Gemeinsamen Marktes im Interesse der Gemeinschaft beitragen, im einzelnen ohne Verfolgung eines Erwerbszwecks in allen Wirtschaftszweigen drei Typen von Vorhaben fördern: Erstens Projekte zur Erschließung weniger entwickelter Gebiete, zweitens Umstrukturierungsmaßnahmen auf Unternehmensebene, die sich aus dem integrationsbedingten Strukturwandel ergeben, und drittens Vorhaben von gemeinschaftlichem Interesse für mehrere Mitgliedstaaten. In den beiden letzteren Fällen soll die Bank nur dann tätig werden, wenn die jeweiligen Vorhaben mit den in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandenen Mitteln nicht vollständig finanziert werden können. Diese einschränkende Bedingung wird in der Satzung (Protokoll 11 EG-V) einerseits gelockert, andererseits auf alle Aktivitäten ausgedehnt. In Artikel 18 Abs. 1 heißt es, dass "...die Bank...Darlehen...gewährt, soweit Mittel aus anderen Quellen zu *angemessenen Bedingungen*<sup>4</sup> nicht zur Verfügung stehen." Weitere Vorgaben, die sich im Zeitablauf verändert haben, sind in Strategiedokumenten enthalten.

In den ersten Dekaden nach der Gründung 1958 war die Förderung des regionalen Ausgleichs das dominierende Ziel (EIB 1983, S 9f). Nach der Vertragsrevision von Maastricht 1992 und vor allem seit dem Beschluss der Lissabon Strategie beim Europäischen Rat im März 2000 (Europäischer Rat 2000) gewannen Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Modernisierung, einschließlich der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Unterstützung transeuropäischer Netze zunehmend an Bedeutung. Ebenfalls im Zielbündel der Bank verankert wurden Umweltschutz und die Förderung des

sozialen Zusammenhalts. Schließlich wurde die EIB schrittweise auch in Drittstaaten aktiv. Impulse dafür waren zunächst der Ausbau der Beziehungen der EU auf Gemeinschaftsebene zu einem Teil ihrer früheren Kolonien im Rahmen der Abkommen von Lomé und später von Cotonou und der Erweiterungsprozess (EIB 2001, S 7). Die Förderung transeuropäischer Netze erhielt durch die vom Europäischen Rat im Dezember 2003 beschlossene gemeinsame Aktion für Wachstum und Beschäftigung einen zusätzlichen Impuls (EIB 2004a, S 8).

Die aktuellen strategischen Leitlinien für die EIB-Gruppe, welche im Juni 2005 vom Gouverneursrat beschlossen worden sind (EIB 2005a), definieren fünf operative Prioritäten:

- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Innovation 2010 Initiative
- Transeuropäische Netze
- Umweltschutz und Verbesserungen der Umweltbedingungen
- Unterstützung von KMU

Insgesamt legt die revidierte Strategie verstärktes Augenmerk auf die Effektivität der Finanzierungsbeiträge bei der Verfolgung der gesetzten Ziele ("Qualität statt Quantität"). Sie sieht weiters die schrittweise Ausweitung der Übernahme von Projektrisiken vor, sowie eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission.

Zuletzt wurde 2006 als Beitrag zur Umsetzung der neu formulierten EU-Energiepolitik auch die Unterstützung von Energieprojekten in den Katalog der operativen Prioritäten der EIB-Gruppe aufgenommen (EIB 2007a, S. 3).

<sup>4</sup> Hervorhebung des Autors

## 3. Instrumente

### 3.1 Vorgaben in der Satzung

Die Bestimmungen zu den Instrumenten sind in den Art. 18–20 enthalten. Darin wird festgelegt, dass die EIB Darlehen und Garantien zu kommerziellen Bedingungen vergeben kann, wobei der aushaftende Gesamtbetrag 250% des gezeichneten Kapitals nicht überschreiten darf<sup>5</sup>. Zinssubventionen sind ausgeschlossen, können aber von dritter Seite, ausdrücklich genannt sind die Kommission und die Mitgliedstaaten, gegeben werden. Zinsen und Garantieentgelte müssen so festgelegt werden, dass die Bank aus ihren Erträgen ihre Verpflichtungen erfüllen und einen Reservefonds bilden kann<sup>6</sup>.

Für die Risikopolitik gibt es - restriktive - Richtlinien: Darlehen müssen durch Garantien eines Mitgliedstaates oder "andere ausreichende Bürgschaften" abgesichert werden, weshalb Kreditrisiken nicht oder nur eingeschränkt übernommen werden können. Ausgenommen vom generellen Bürgschaftserfordernis sind nur Darlehen unmittelbar an die Mitgliedstaaten selbst. Weiters darf die Bank kein Wechselkursrisiko übernehmen und hat sich gegen dieses durch geeignete Klauseln abzusichern.

Der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen, und damit auch die Bereitstellung von Risikokapital, waren zunächst ausgeschlossen, ausgenommen zur Sicherung der Rückzahlung von ausgeliehenen Mitteln. Diese Lücke wurde durch eine Satzungsrevision im Zuge einer Regierungskonferenz 1993 teilweise geschlossen. Diese Revision beinhaltete die Einfügung eines Artikel 30, der den Rat der Gouverneure ermächtigt, einen Europäischen Investitionsfonds (EIF) mit eigener Rechtspersönlichkeit und finanzieller Autonomie zu errichten, zu dessen Gründungsmitgliedern die Bank gehört. Die Gründung des EIF erfolgte 1994.

Im Entwurf für eine Europäische Verfassung ist eine weitere Novellierung der EIB-Satzung enthalten. Sie sieht eine Reihe von Erweiterungen des Handlungsspielraums der Bank vor, welche zum Teil in der Praxis bereits erfolgte Änderungen in den Aktivitäten rechtlich absichern sollte.

Durch das vorläufige Scheitern des Europäischen Verfassungsprojektes bleibt das stetig größer werdende Problem, dass sich die Bank bei der Einführung neuer und risikoreicherer Instrumente zunehmend an den Grenzen des Interpretationsspielraumes ihrer gel-

tenden Satzung befindet, weiter ungelöst. Eine Zusammenfassung des Inhalts der Satzungsnovelle sowie der weiter führenden Diskussion nach dem vorläufigen Scheitern des Verfassungsprojektes ist in Anhang 2 enthalten.

### 3.2 Überblick über die Entwicklung

#### 3.2.1. Traditionelle Instrumente

Die beiden klassischen Finanzierungsinstrumente der EIB sind Einzeldarlehen für große Investitionsprojekte und Globaldarlehen an Finanzintermediäre, welche die Mittel auf eigenes Risiko an kleine und mittelgroße Endbegünstigte für mit der EIB vorweg vereinbarte Zwecke weiter leiten.

Der Preis von EIB-Darlehen setzt sich aus einem einheitlichen Satz für die Refinanzierungskosten und einem Aufschlag zur Kostendeckung zusammen. Wird das Projektrisiko nicht zu Gänze durch Garantien Dritter gedeckt, übernimmt also die Bank selbst einen Teil des Projektrisikos, kommt zu den beiden genannten Komponenten noch ein Risikoaufschlag hinzu, der vor allem vom Rating des Kunden, der Art des Kunden und der Fristigkeit des Darlehens abhängt.

Der Kostenvorteil eines EIB-Darlehens gegenüber kommerziellen Finanzierungen ergibt sich im Wesentlichen durch die Weitergabe ihrer erstklassigen Refinanzierungskosten an die Kunden. Teilweise kompensiert wird dieser durch die Kosten der geforderten Garantien, die umfangreicher sind als die Anforderungen von Geschäftsbanken in vergleichbaren Fällen. Zusätzliche potentielle Kostenvorteile entstehen durch die Steuerfreiheit der EIB und des satzungsmäßigen Ausschlusses einer Gewinnerzielung, werden aber durch zwei Faktoren weitgehend ausgeglichen: Erstens der satzungsmäßigen Verpflichtung, aus dem Betriebsüberschuss einen Reservefonds von 10% des gezeichneten Kapitals zu dotieren und zweitens der Vorgabe des Gouverneursrats, Kapitalerhöhungen aus den Erträgen der Bank zu finanzieren.

Weitere Vorteile können in den angebotenen Laufzeiten und Rückzahlungskonditionen liegen sowie in einem Mobilisierungseffekt für ergänzende kommerzielle Finanzierungen. Letzterer ergibt sich daraus, dass die Projektprüfung der EIB auf den Finanzmärkten als

<sup>5</sup> Die Obergrenze für das aushaftende Darlehens- und Garantievolumen beträgt derzeit 412 Mrd. €, von denen per Ende 2006 323 Mrd. € ausgenutzt sind (EIB, 2005a, Anlage IV, S.21).

<sup>6</sup> Der Reservefonds wird schrittweise bis zum Höchstbetrag von 10% des gezeichneten Kapitals gebildet. Solange er nicht seine volle Höhe erreicht hat, sind an ihn abzuführen: Die Zinserträge aus dem eingezahlten Kapital und die Zinserträge aus den Darlehen, soweit diese nicht zur Erfüllung der Verpflichtungen und zur Deckung der Kosten der Bank benötigt werden (i.e. der gesamte Betriebsüberschuss) (Satzung, Art. 24, Abs. 1).



sorgfältig und umfassend gilt und ihre positive Beurteilung eines Projekts daher als Gütesiegel gesehen wird ("Katalytischer Effekt"). Schließlich trägt die Aktivität der EIB auf den Märkten auch zu einer Erhöhung des Wettbewerbs bei, was einen dämpfenden Effekt auf das Preisniveau insgesamt haben kann.

Da die verrechneten Refinanzierungskosten für alle Kunden einheitlich sind, sind EIB-Darlehen gegenüber kommerziellen umso vorteilhafter, je schlechter die Bonität der Kunden ist.

Entscheidend für das AAA-Rating der EIB, und damit ihrer Fähigkeit, erstklassige Refinanzierungskosten weiter zu geben, ist neben der Garantie der EU-Mitgliedstaaten für das gezeichnete Kapital die herausragende Qualität ihres Darlehensportfolios. Der Ausweitung der Übernahme von Risiken ohne entsprechende Steigerung der Erträge sind daher, abgesehen von den rechtlichen Beschränkungen in der Satzung, auch wirtschaftliche Grenzen gesetzt.

### 3.2.2. Weiterentwicklungen

In den ersten Dekaden des Bestehens der EIB hat es keine wesentlichen Neuerungen beim den Instrumenten der Bank gegeben. Der erste große Schritt erfolgte 1994 mit der Gründung des Europäischen Investitionsfonds, welche durch eine Satzungsnovelle (Siehe Punkt 3.1) ermöglicht wurde. Die EIB war Mehrheitseigentümer<sup>7</sup> und im Wege des EIF erhielt sie erstmals die Möglichkeit ihren Kunden Risikokapital zur Verfügung zu stellen. 2001 wurde der EIF in eine Tochter der EIB umgewandelt und seine Aktivitäten auf die Unterstützung von Klein und Mittelbetrieben (KMU) spezialisiert. EIB und EIF bilden seither die EIB Gruppe. (EIB 2001, S 4, EIB 2005a, S10, siehe auch Punkt 5.2).

Instrumente des EIF sind neben Risikokapitalbeteiligungen auch Darlehensgarantien. Vor allem seit 2007 arbeitet er verstärkt mit der Europäischen Kommission zusammen (EIF 2007a, S.1). Zunächst ist er an der Umsetzung des neuen Programms zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation von KMU (CIP) beteiligt. Weiters wird durch das Programm JEREMIE den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geboten, einen Teil der ihnen im Rahmen der Strukturfonds aus dem EU-Haushalt zugeteilten Mittel mit Unterstützung des EIF in innovative Förderinstrumente für KMU umzuwandeln. Das Angebot soll basierend auf einer umfassenden Schwachstellenanalyse der nationalen Finanzierungssysteme maßgeschneidert werden. Ob die Mitgliedstaaten die von JEREMIE angebotenen Dienstleistungen nützen, liegt aber ausschließlich in ihrem eigenen Ermessen (EIF 2007 2007b).

In den letzten Jahren erfolgten eine Reihe von zusätzlichen Erweiterungen des EIB Instrumentariums. Die diesbezüglichen Überlegungen und Aktivitäten gehen dabei in drei Richtungen<sup>8</sup>:

Zunächst wurden Möglichkeiten zur Modifikation des Standardverfahrens der Bank zur Projektprüfung geschaffen: Die wichtigste diesbezügliche Neuerung waren die 2001 eingeführten Programmdarlehen (EIB 2004a, S 13). Durch diese können mehrere Projekte finanziert werden, welche im Vorhinein nicht im Detail festgelegt sind. Empfänger ist im Regelfall eine öffentliche Institution. Motiv für die Einführung von Programmdarlehen war der Wunsch, ein Kofinanzierungsinstrument für die Operativprogramme der Mitgliedstaaten im Rahmen der Strukturfondspolitik der EU zu schaffen, in denen die konkreten Einzelprojekte vorweg nicht definiert sind. Parallel entstanden zwei weitere Darlehensstypen zur Finanzierung mittelgroßer Projekte, nämlich Gruppendarlehen und so genannte Mid-Cap Darlehen EIB (EIB 2005e, S.27). Erstere dienen der Finanzierung mehrerer Projekte eines einzelnen Darlehensnehmers, wobei jedes Projekt für sich für eine Einzelfinanzierung zu klein wäre. Zweitere sind eine spezifische Form von Globaldarlehen. Endbegünstigte sind mittelgroße Unternehmen, i.e. solche welche die EU-Grenzwerte für KMU überschreiten, aber weniger als 3000 Beschäftigte haben. Anders als bei den klassischen Globaldarlehen muss die zwischengeschaltete Bank vor der Vergabe der Einzelfinanzierungen an die EIB berichten.

Die Einebnung der Kosten- und Verfügbarkeitsvorteils der EIB gegenüber dem kommerziellen Bankensektor und die Weiterentwicklung der Finanzierungstechniken für Investitionsprojekte haben weiters eine Reihe von Maßnahmen angeregt, die darauf abzielen, die Risikotoleranz der EIB zu erhöhen:

Ein erster Ansatzpunkt in diese Richtung war und ist die Lockerung einer Reihe von Kriterien, die bei der Darlehensvergabe zur Anwendung kommen, nämlich jene für die Qualität der Sicherungen, für die Risikobeurteilung eines gegebenen Projektes und für die Zusammensetzung des Darlehensportfolios. Im Hinblick darauf, dass alle diese Standards der Bank traditionell sehr hoch angesetzt sind, gibt es Bereiche, in denen Spielraum für satzungskonforme Lockerungen besteht. Im Effekt ergeben sich durch die Reduktion der EIB spezifischen, zusätzlichen Besicherungskosten kleine Verbesserungen in der preislichen Wettbewerbsfähigkeit.

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Bereitstellung von Finanzierungsrahmen, innerhalb derer die akzeptablen Risiken in den Bereich niedriger Investment Grades

<sup>7</sup> Weitere Aktionäre des EIF waren und sind bis heute die EK und mit jeweils kleinen Anteilen nationale Entwicklungsbanken der Mitgliedstaaten.

<sup>8</sup> Die nachfolgende Zusammenfassung und Einschätzung basiert auf Informationen zur Entwicklung des EIB-Instrumentariums in den Tätigkeitsberichten über die Jahre 2000 bis 2005 und im Mehrjährigen Länderprogramm 2007-2009.

und darunter ausgeweitet werden, für welche eigene Rückstellungsfonds dotiert werden.

Diese letztere Strategie stellt für die EIB einen Quantensprung für ihre Diversifizierungsfähigkeit beim Angebot von Darlehensinstrumenten dar. Sie ermöglicht ihr unter anderem die Teilnahme an der Finanzierung von Projektträgergesellschaften sowohl mit Darlehen als auch Garantien, die Beteiligung an Infrastrukturfonds und die Bereitstellung von Darlehensderivaten mit unterschiedlichen Instrumenten, wie z.B. Asset Backed Securities.

Die erste derartige Fazilität, die Fazilität für Strukturierte Finanzierungen (FSF)<sup>9</sup>, wurde im Rahmen der Innovation 2010 Initiative (siehe Abschnitt 5.2) geschaffen, das zweite Beispiel ist die Finanzierungsfazilität mit Risikobeteiligung (Risk Sharing Financing Facility, RSFF) (EIB 2007d). Deren Mittel sind für Forschungs- und Innovationsprojekte zweckgebunden, und die Finanzierung des Rückstellungsfonds wird zwischen der EIB und dem aus dem EU-Haushalt dotierten siebentem Forschungsrahmenprogramm der Gemeinschaft geteilt.

Strukturierte Finanzierungen können ein Weg sein - die in der Regel kleinen - Vorteile der EIB in der Refinanzierung auch bei komplexeren Projektfinanzierungen zum Tragen zu bringen. Ein zusätzlicher Vorteil gegenüber kommerziellen Banken ergibt sich dann, wenn deren Risikoübernahmebereitschaft kleiner ist als die der EIB. Schließlich ist auch eine implizite Subventionierung denkbar, die sich ergibt, wenn die Risikoprämien der Bank unter den Marktpreisen liegen.

Das Ausmaß der zusätzlichen Flexibilität im EIB Finanzierungsangebot durch eine RSFF hängt von den Regelungen im Detail ab. Diese setzen den Rahmen für Umfang und Struktur des akzeptablen zusätzlichen Risikos konkret fest. Die angemessene Höhe des

Rückstellungsfonds (oder bei gegebenem Umfang des Rückstellungsfonds das Volumen der damit absicherbaren Projekte) hängt von diesen Regelungen und dem Ausmaß, inwieweit der durch sie gegebene Handlungsspielraum tatsächlich ausgeschöpft wird, ab. Im Hinblick auf die Komplexität strukturierter Finanzierungen ist die Abschätzung der in solchen Fällen übernommenen Risiken schwierig.

Drittens ist eine Intensivierung der technischen Unterstützungs-/Beratungsaktivitäten der EIB-Gruppe in Aussicht genommen, vor allem durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Umsetzung der Strukturfondspolitik. Ziel ist dabei zur Steigerung der Projektqualität und zum rascheren Abfluss der Fördermittel aus dem EU-Haushalt beizutragen und gleichzeitig Synergien zwischen den EIB-Finanzierungen und den Förderungen aus dem EU-Haushalt besser zu nutzen.

Im einzelnen wurden mit der Europäischen Kommission im Zuge der Vorbereitung der Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 zwei Initiativen in Angriff genommen, nämlich JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions) (EIB 2007c) und JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises) (siehe S. 9).

An JASPERS ist neben der EIB und der Kommission auch die EBRD beteiligt. Alle drei Institutionen leisten personelle und finanzielle Beiträge und nehmen in einem Lenkungsausschuss gemeinsam die Steuerungsfunktion wahr. Abgewickelt wird das Programm von der EIB. JASPERS bietet allen nationalen Koordinatoren für die neuen Ziel 1 Programme (= Konvergenzziel) umfassende Unterstützung bei der Vorbereitung von Projekten<sup>10</sup> an, die für Finanzierungen aus dem Regionalfonds und aus EIB-Mitteln in Frage kommen.

<sup>9</sup> Englisch: Structures Finance Facilities, SFF.

<sup>10</sup> Wie: Finanz- und Wirtschaftlichkeitsanalyse, Umweltanalyse, technische Evaluierung, Analyse von Dokumenten (Machbarkeitsstudien, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Ausschreibungsunterlagen), Beratung bei der Projektstrukturierung und Design, Beratung betreffend die Einhaltung Europäischer Normen und Recht, Unterstützung bei der Kommunikation mit der EU Förderverwaltung.

## 4. Governance Struktur

Die Governance Struktur der EIB weist sowohl Merkmale einer Entwicklungsbank als auch einer EU-Institution auf. Wie bei Entwicklungsbanken ist die Aufsichtsfunktion auf zwei Gremien aufgeteilt, nämlich ein politisches auf Ministerebene, den Gouverneursrat und ein zweites auf Arbeitsebene, dem Verwaltungsrat, welcher sich aus Beamten der Mitgliedstaaten, einem Vertreter der Kommission und beratenden Experten zusammensetzt. Gleichzeitig wird die Exekutive, wie in der Europäischen Kommission, durch ein von den Mitgliedsländern nominiertes Kollegialorgan, das Direktorium geleitet, und nicht wie bei Entwicklungsbanken üblich durch einen Präsidenten. (Eine genauere Darstellung der Governance Struktur der EIB befindet sich im Anhang 1).

Durch ihre institutionelle Struktur hat die Vertretung nationaler Interessen der Mitgliedstaaten gegenüber Gemeinschaftsinteressen in den EIB-Gremien ein höheres Gewicht als in der Kommission und wahrscheinlich auch ein höheres Gewicht als im gemeinsamen Rechtssetzungsprozess von Kommission, Rat und Parlament insgesamt: In den beiden Leitungsgremien der EIB dominiert aufgrund der Modalitäten für ihre Besetzung die Vertretung der einzelstaatlichen Interessen (siehe dazu auch: J. Föcking 2001, S.75ff). Demgegenüber spielt zwar die Vertretung der Interessen der Mitgliedstaaten im EU-Rat eine vergleichbare Rolle wie in den EIB-Lenkungsorganen. Dies wird aber zum Teil durch die zunehmend wichtiger werdende Rolle des Europäischen Parlaments im EU-Rechtssetzungsprozess ausgeglichen, welches stärker der Vertretung von Gemeinschaftsinteressen verpflichtet ist.

Bei der Verteilung des Einflusses in den Entscheidungsgremien zwischen den Mitgliedstaaten ist in der EIB die Position der großen Mitgliedstaaten im Verhältnis zu den mittleren und kleinen stärker als im

Rat der Europäischen Union. Dies liegt sowohl an der Stimmverteilung als auch am Abstimmungsmodus:

In der EIB halten die vier größten Mitgliedstaaten, Deutschland Frankreich, Italien und UK jeweils 16,3% des Kapitals, zusammen 65,2% (EIB-Satzung, Art. 4). Die Beschlüsse des Gouverneursrates über die strategischen Leitlinien der Geschäftspolitik und die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie des Direktoriums kommen mit einfacher Mehrheit der Stimmen zustande. Diese müssen 50% des gezeichneten Kapitals repräsentieren. Für Entscheidungen des Verwaltungsrates über die Vergabe der einzelnen Darlehen reicht ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder, die 50% des gezeichneten Kapitals repräsentieren müssen (EIB-Satzung, Art. 9, 10,11,12). Dem gegenüber vereinigen die vier größten Mitglieder im EU-Rat mit einem Anteil von jeweils 8,4% nur rund ein Drittel (33,6%) der Stimmrechte auf sich (Art. 205 EG-V) und die meisten Entscheidungen kommen mit qualifizierter Mehrheit zustande. Aus dem Zusammenwirken dieser Regelungen ergibt sich, dass die großen Mitgliedstaaten in der EIB mehr Koalitionsmöglichkeiten haben als im Rat, sowohl um Mehrheiten in ihrem Sinn zu erzielen als auch um Blockademehrheiten zustande zu bringen.

Die EIB hat Rechtspersönlichkeit und fällt die sie betreffenden Entscheidungen in ihren Leitungsgremien. Vorgaben durch andere EU-Institutionen sind rechtlich nicht möglich. In der Praxis ist die Verschränkung zwischen EIB, Rat, Europäischem Rat und Kommission aber eng. Der Europäische Rat verabschiedet in seinen Schlussfolgerungen regelmäßig Politikempfehlungen und konkrete Ersuchen an die EIB. Obwohl durch den EG-V und die Satzung dazu nicht ausdrücklich verpflichtet, greift die EIB diese durchwegs proaktiv auf.

## 5. Aktivitäten

### 5.1. Statistischer Überblick<sup>11</sup>

Gemäß ihrer satzungsmäßigen Vorgaben ist die EIB vor allem in den EU-Mitgliedstaaten tätig. Vom per Ende 2005 aushaftenden Darlehensvolumen von 245 Mrd. € entfielen 234 Mrd. € oder rund 95% auf die EU-27 Mitgliedstaaten, etwa 1% auf die Beitrittskandidaten<sup>12</sup> und nur knapp 3,5% oder 8 Mrd. € auf die übrigen Drittländer. Innerhalb der Gruppe der Drittländer dominierten die Euromediterranen Partner mit einem Anteil von 5 Mrd. € oder rund zwei Drittel des außerhalb der EU aushaftenden Volumens (Tabelle 1).

Seit 2002 sind die Auszahlungen um durchschnittlich 2,2% p. a. angestiegen. Dabei war die Dynamik in den Drittländern deutlich größer als jene in der EU, allerdings ausgehend vom niedrigen Ausgangsniveau. Die Entwicklung in der EU ist das Resultat zweier gegenläufiger Trends: Während die Auszahlungen in den EU-15 faktisch stagnierten, stiegen sie in den Neuen Mitgliedstaaten (NMS) mit fast 20% p.a. am stärksten. Die Entwicklung in den Drittstaaten war dominiert durch den dynamischen Anstieg der Darlehen an die Mittelmeerpartner (Tabellen 2a und b).

Innerhalb der EU erhält Deutschland mit rund einem Sechstel der in der EU vergebenen Finanzierungen den größten Anteil, knapp gefolgt von Spanien, Italien und Frankreich. Unter den neuen Mitgliedstaaten ist Polen der bei weitem größte Empfänger; der Anteil dieses Landes an den aushaftenden Darlehen liegt bei 3,3% und hat steigende Tendenz (Tabelle 3).

Entsprechend dem übergreifenden Ziel einer Reduktion der Entwicklungsunterschiede in der Europäischen Union, erhalten in der Regel die Länder mit unterdurchschnittlichem BIP/Kopf mehr EIB-Mittel, als es ihrer relativen Wirtschaftskraft entspricht und analog umgekehrt. Größte Nutznießer der EIB in dieser Betrachtungsweise ist Portugal, mit einem Verhältnis zwischen EIB-Darlehensanteil und Anteil an der EU-Wirtschaftskraft von 4,7, gefolgt von Griechenland (2,67) und Spanien (1,85). Unter den neuen Mitgliedstaaten schneiden die Tschechische Republik (2,34) und Ungarn (1,98) am günstigsten ab und unter den reichen EU-Mitgliedstaaten sind Finnland, Luxemburg und in den letzten Jahren auch Österreich überdurchschnittlich begünstigt (Tabelle 3).

Sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU finanziert die EIB vor allem große Einzelprojekte. Die

übrigen Mittel werden an Finanzintermediäre in Form von Globaldarlehen vergeben (Tabelle 4 und 5).

Die Struktur der Einzeldarlehen nach großen Wirtschaftsbereichen hat sich in der EU-15 im Zeitraum 2000 bis 2005 nur wenig verändert. Der bei weitem größte Anteil der jährlichen Unterzeichnungen entfällt mit gut zwei Drittel auf den Bereich Infrastruktur. Innerhalb dieses Sektors dominieren Verkehrs- und Telekommunikationsprojekte, auf die zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Infrastrukturdarlehen entfallen. Das verbleibende Drittel der Einzeldarlehen verteilt sich auf die Bereiche Industrie/Dienstleistungen/Landwirtschaft sowie Bildung/Gesundheit, wobei der Anteil des ersteren Bereiches deutlich höher ist. Der Anteil der Globaldarlehen zwischen 2000 und 2005 ist schrittweise von gut einem Drittel auf ein knappes Viertel gesunken. Die Struktur der EIB-Finanzierungen in den NMS-10 hat sich seit 2000 weitgehend jener in den EU-15 angenähert. Weiterhin ist aber der Anteil der Globaldarlehen noch niedriger und jener der Infrastrukturdarlehen noch höher als in den alten Mitgliedstaaten (Tabelle 4).

In den Drittländern ist der Anteil der Infrastrukturfinanzierungen mit rund drei Viertel des gesamten EIB-Engagements höher als in der EU. Das gilt vor allem auch für die Mittelmeerpartnerstaaten, in denen die EIB vor allem die Entwicklung des Privatsektors unterstützen soll. Insgesamt schwanken die Anteile der einzelnen Bereiche am Gesamtengagement über die Zeit stärker als in der EU, was auf die, gemessen an den viel geringeren Gesamtsummen, hohen Einzelprojektvolumina zurückzuführen ist (Tabelle 5).

Der Vergleich der von der EIB bereit gestellten Finanzierungsvolumina mit jenen aus dem EU-Haushalt zeigt, dass die Unterstützung aus letzterem stärker auf die Förderung des regionalen Zusammenhalts fokussiert ist; der regionale Ausgleich ist aber auch das wichtigste Einzelziel der EIB. 2005 hat die EU aus dem Gemeinschaftshaushalt dafür 42 Mrd. € bereitgestellt, die EIB etwa 28 Mrd. € oder rund zwei Drittel davon. Demgegenüber ist der Finanzierungsbeitrag der EIB zur Förderung von Forschung und Innovation mit 10 Mrd. € rund doppelt so hoch wie jener aus dem EU-Haushalt und einem EIB-Beitrag zu Transeuropäischen Netzen von 12 Mrd. € steht ein solcher aus dem Gemeinschaftsbudget von 1 Mrd. € gegenüber (Tabelle 6).

<sup>11</sup> In der folgenden Darstellung wird auf den EIF nicht eingegangen, per Ende 2005 lag das vom EIF investierte Wagniskapital bei knapp 500 Mio. € und die Summe der aushaftenden Garantien bei knapp 1,7 Mrd. €.

<sup>12</sup> Türkei, Kroatien, Mazedonien, Serbien-Montenegro, einschließlich Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Albanien.

Die Bedeutung der EIB außerhalb der EU ist regional unterschiedlich (ECOFIN 2006): In den Mittelmeerländern<sup>13</sup> ist sie der bedeutendste öffentliche internationale Financier. Sie stellte dort 2004 ein Darlehensvolumen von rund 1,5 Mrd. € bereit. Dem standen Darlehenszusagen der Weltbank von rund 500 Mio. € und solche der afrikanischen Entwicklungsbank von rund 600 Mio. € gegenüber. Eine relativ bedeutende Rolle spielt die EIB weiters in den derzeitigen Kandidatenstaaten und in den AKP Staaten. In den ersteren lagen ihre Finanzierungen 2004 bei über 1,1 Mrd. €, in der zweiten Region im selben Zeitraum bei knapp 500 Mio. €. In beiden Fällen ist aber die Weltbank, mit rund 2,2 Mrd. € in den Beitrittskandidaten und rund 4 Mrd. € in den AKP-Staaten, der wichtigste externe Darlehensgeber. In den übrigen Regionen (W-NUS<sup>14</sup>, Zentralasien, Asien und Lateinamerika) ist die EIB bisher gar nicht aktiv gewesen (Zentralasien) oder nur in bescheidenem Ausmaß.

## 5.2. Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte der EIB-Tätigkeit werden maßgeblich geprägt von den wirtschaftspolitischen Entwicklungen auf EU-Ebene und damit in Zusammenhang stehenden politischen Aufforderungen und Wünschen an die Bank. Seit 2000 waren dabei folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Der Beschluss einer neuen strategischen Orientierung für die Wirtschaftspolitik der EU, der Lissabon Strategie im März 2000 beim Europäischen Rat Lissabon (Europäischer Rat 2000)
- Der Beschluss der Europäischen Aktion für Wachstum beim Europäischen Rat im Dezember 2003 (Europäischer Rat 2003)
- Der Erweiterungsprozess, welcher im Mai 2004 zum Beitritt von 10 Kandidatenstaaten und per 1. Jänner 2007 zu dem zweier weiterer führte
- Die Beschlüsse zur Reform und dem Ausbau der EU-Beziehungen zu den Mittelmeerstaaten und den AKP Staaten (Europäischer Rat 2000a, 2002)

In Zusammenhang mit der Lissabon Strategie leistet die EIB ihren Beitrag zur Unterstützung der Modernisierung der Europäischen Wirtschaft durch die Einrichtung der i2i Initiative. Durch diese werden Projekte in den Bereichen F&E, Bildung, unternehmerische Initiative und KMU, IKT und Medien verstärkt unterstützt.

Sie besteht aus drei Elementen (EIB 2001, S.11f):

- Bündelung der Unterstützung von KMU durch Risikokapital und Garantien im Europäischen Investitionsfonds. Gleichzeitig wurde das Haftkapital des EIF auf 2 Mrd. € verdoppelt.
- Einrichtung einer Fazilität für Projektfinanzierungen in den festgelegten Schwerpunktbereichen, wobei ein quantitatives Vergabeziel (40 Mrd. € im Zeitraum 2000 bis 2010) gesetzt wurde.
- Schaffung einer Fazilität für Strukturierte Finanzierungen, aus der riskantere Projekte finanziert werden können, als dies aufgrund der Standardrichtlinien für die Risikopolitik bei Kreditvergaben möglich wäre (siehe Abschnitt 3.3.2).

In Umsetzung ihres Beitrages zur Wachstumsinitiative setzte die EIB folgende Aktivitäten (EIB 2003, S.14ff, EIB 2005 S 22ff):

- Schaffung einer Fazilität zur Finanzierung Trans-europäischer Netze (TENs) in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation, für die ebenfalls ein quantitatives Vergabeziel, nämlich 50 Mrd. € im Zeitraum bis 2010, gesetzt wurde. Gleichzeitig wurden TEN-Finanzierungen in den Katalog der prioritären Ziele der Bank aufgenommen.
- Aufstockung der Fazilität für Strukturierte Finanzierungen.
- Intensivierung der Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente gemeinsam mit der Kommission, zum Teil auch mit Unterstützung von Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt.

Der Beitrag zur Erweiterungsvorbereitung bestand in einem kontinuierlichen Ausbau des Engagements in den Kandidatenstaaten, wobei die für die EU entwickelten neuen Instrumente schrittweise auch auf diesen Länderkreis übertragen wurden. Schwerpunkt der Unterstützung in diesen Ländern war der Ausbau der Infrastruktur und die Übernahme des gemeinsamen Besitzstandes.

Der Ausbau der Aktivitäten in den Mittelmeerstaaten erfolgte im Rahmen eines integrierten Maßnahmenpakets, der FEMIP, welches der EIB zur Verwaltung übertragen worden ist. Das erste volle Operationsjahr der FEMIP war 2003. Im Rahmen dieses Paketes stellt die EIB neben traditionellen Darlehen auch Risikokapital, technische Unterstützung und Zinssubventionen bereit, wobei die Ressourcen dafür zum Großteil aus dem EU-Budget bereitgestellt oder garantiert werden<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Algerien, Ägypten, Westbank/Gaza, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien.

<sup>14</sup> Westliche Neue Unabhängige Staaten, Ukraine, Weißrussland, Moldawien.

<sup>15</sup> Für einen Überblick über die FEMIP und eine Bewertung siehe Europäische Kommission (2006).

Auch die verstärkte Unterstützung der AKP Staaten basiert wesentlich auf von den EU-Mitgliedstaaten und aus dem EU-Budget bereitgestellten Mittel (AKP Investitionsfazilität).

Grundlage für die operative Tätigkeit ist der Operative Geschäftsplan (OGP), welcher jeweils einen Dreijahreszeitraum übergreift und jährlich fortgeschrieben wird. Er enthält sowohl qualitative Beschreibungen der in Aussicht genommenen Aktivitäten als auch quantitative Vorgaben. Der aktuelle OGP wurde vom Verwaltungsrat im Dezember 2006 beschlossen. Die wichtigsten quantitativen Vorgaben (EIB 2007, S 10) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Rückgang der Unterzeichnungen in den EU-Staaten und den Staaten mit Beitrittsperspektive um rund 5% auf 41,8 Mrd. €, wobei sich der Rückgang ausschließlich aus der Entwicklung in der EU-15 ergeben wird (EIB 2007, S.4, Paragraph 107). Signifikante Steigerung des Anteils der Finanzierungen mit erhöhtem Risiko in Europa von 1,4% des Gesamtvolumens 2006 auf über 7% oder 3,5 Mrd. € 2009. Stagnation des Volumens der PPP-Finanzierungen bei rund 6% der Gesamtfinanzierungen in der EU-27 und erstmalige Aufnahme des Bereiches "Nachhaltige, sichere und wettbewerbsfähige Energie" in den Katalog quantitativer Ziele; 2007 sollen Darlehen im Ausmaß von 4 Mrd. € unterzeichnet werden.
- Die Ziele für gemeinsame Operationen der EIB und es EIF zugunsten von KMU, die im Vorjahr erstmals formuliert wurden, werden fortgeschrieben. Die Aktivitäten im Bereich "regionaler Zusammenhalt" werden im Sinne der neuen Kohäsionsstrategie der EU auf die Konvergenzregionen konzentriert, wobei das quantitative Ziel niedriger ist als bisher, weil der Anteil der Konvergenzregionen an der EU insgesamt viel kleiner ist, als das bisherige Operationsgebiet zur Förderung des regionalen Zusammenhalts. Die Ziele für TENs, i2i und umweltbezogene Projekte bewegen sich in der Größenordnung der bisherigen Aktivitäten.

Weitere Vorhaben sind:

- Weitere Flexibilisierung der Richtlinien für die Anpassung der Kreditvergabepolitik aus allgemeinen Ressourcen
- Weitere Forcierung der Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente in Kooperation mit der Kommission, mit dem Ziel, das Potential der Vorteile eines EIB Engagements gegenüber rein kom-

merziellen Finanzierungen möglichst umfassend auszuschöpfen.

- Anpassung der Personalstruktur der Bank durch Neuaufnahmen und zum Teil durch Weiterbildung, parallel zum verstärkten Einstieg in riskantere und komplexere Instrumente.
- Weiterführung der konzeptionellen Arbeit zur Erfassung des durch EIB Aktivitäten geschaffenen Zusatznutzens<sup>16</sup>.
- Die Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Entwicklung neuer Instrumente soll mit Schwerpunkt auf den in den letzten Jahren eingeleiteten Projekten fortgesetzt und weiter vertieft werden, ebenso wie die Zusammenarbeit mit den IFIs
- In den Drittländern sollen die Aktivitäten der EIB unter Berücksichtigung der insbesondere im Rahmen der Außenmandate autorisierten Mittel, den für die jeweilige Region relevanten EU-Politiken und in Kooperation mit den in der jeweiligen Region aktiven IFIs fortgesetzt werden. Für die westlichen Balkanländer ist in Aussicht genommen, mit der Europäischen Kommission die Möglichkeiten einer Fazilität der EIB-Gruppe, ähnlich der bestehenden Fazilität für die Mittelmeerpartner (FEMIP) zu prüfen.

### 5.3. Evaluierungen

Die EIB hat eine unabhängige Evaluierungsabteilung, welche seit 2004 die meisten Tätigkeitsbereiche der Bank durchleuchtet hat. Die Ergebnisse werden veröffentlicht (EIB 2004b, 2005b, 2005c, 2006b, 2007b).

Die Evaluierungsabteilung prüft zunächst, inwieweit die Projekte geeignet waren, einen Beitrag zu den Zielen der EU und der EIB zu leisten ("Relevanz"), weiters die Projektqualität nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit und schließlich den finanziellen Mehrwert der Einschaltung der EIB.

Am besten ist die Bilanz sowohl für die Projekte innerhalb als auch außerhalb der EU für das Kriterium Relevanz: Fast alle Projekte wurden als im Hinblick auf die Ziele der in Frage kommenden EU-Politiken und der EIB als relevant eingestuft (EIB 2006b, S 6, 8, 10). Auch für die Projektqualität ist das Ergebnis insgesamt positiv. Bei rund drei Viertel aller zwischen 2002 und 2005 evaluierten Projekte wird eine gute oder zumindest befriedigende Projektqualität festgestellt (EIB 2006b, S 12), wobei die Ergebnisse nach den drei Dimensionen der Projektqualität und nach Darlehenstyp

<sup>16</sup> Die Erfassung der drei Dimensionen, in denen der Zusatznutzen schon bisher gemessen wurde (i.e.: (1) Grad der Übereinstimmung mit den prioritären Zielen der EU, (2) Qualität und Nachhaltigkeit des zugrunde liegenden Investitionsvorhabens und (3) besondere Vorteile durch die Inanspruchnahme von EIB Mitteln), soll weiter verfeinert werden. Zusätzlich soll künftig auch der „interne Zusatznutzen“ gemessen werden. Letzterer ist im Wesentlichen der längerfristige Beitrag eines Projekts zu den Kosten und Erträgen der Bank. Für die Messung der Qualität und Nachhaltigkeit von Projekten in Drittstaaten soll künftig ein Rahmen für die Beurteilung von Entwicklungseffekten eingesetzt werden, wodurch diese inhaltlich erheblich ausgeweitet werden wird.

unterschiedlich waren. Bei den Dimensionen der Projektqualität fällt die Beurteilung der Nachhaltigkeit am besten aus (EIB 2006b, S15), während die finanziellen und volkswirtschaftlichen Ergebnisse uneinheitlich (EIB 2006b, S14) waren. Einzeldarlehen erhalten im Durchschnitt eine bessere Gesamtbewertung als Globaldarlehen (EIB 2006b, S13 und 18), sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU (EIB 2006c, S 6 und EIB 2006d, S 1f).

Nicht systematisch geprüft wird bei der Untersuchung der Projektqualität, inwieweit diese durch die Eigenleistung des Projektträgers zustande kommt und inwieweit die EIB dazu einen spezifischen Beitrag leistet. Diesbezügliche Informationen wären aber wichtig, weil Relevanz und Projektqualität in der Projektbeurteilung des Verwaltungsrates als zwei Dimensionen des von der EIB generierten Mehrwerts eingehen. Dabei ist stillschweigend ein zumindest maßgeblicher diesbezüglicher Beitrag der EIB angenommen, was in den meisten Fällen keine plausible Annahme ist.

Weiters wird regelmäßig der finanzielle Beitrag ("Mehrwert") analysiert, den die EIB durch die Teilnahme an den jeweiligen Projekten leistet. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Bewertung insgesamt positiv: In den meisten Fällen wird ein hoher oder zumindest mittlerer finanzieller Zusatznutzen identifiziert (EIB 2006b, S 20). Interne Analysen der Bank kommen allerdings zum Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der im Jahr 2005 vergebenen Darlehen einen Kostenvorteil von 20 Basispunkten oder weniger hatten. Gleichzeitig wird der finanzielle Vorteil einer Einschaltung der EIB-Darlehen von den Kunden auch bei großen und komplexen Projekten weiterhin als das bei weitem wichtigste Motiv für die Inanspruchnahme von EIB Darlehen genannt (EIB 2005d, S 31), was ausschließt, dass die Einbeziehung der oft zitierten Vorteile bei der Laufzeit und den Rückzahlungskonditionen eine wesentliche Änderung des Gesamtbildes bewirken könnte.

## 6. Wirtschaftspolitische Einschätzung

Aus der gegenständlichen Analyse lassen sich eine Reihe politikrelevanter Schlussfolgerungen ziehen:

Die EIB spielt bei der Investitionsfinanzierung in der EU eine relativ kleine Rolle. Dabei ist ihre Bedeutung in den Neuen Mitgliedsstaaten rund doppelt so hoch wie in der EU-15. Der Anteil der EIB-Darlehensauszahlungen 2005 lag in der EU-25 bei knapp 1,7% der in diesem Jahr getätigten Bruttoanlageinvestitionen, in der EU-15 bei 1,6% und in den NMS 10 bei knapp 3% (Tabelle 7). Nichtsdestoweniger hat die Bank in Teilbereichen, wie PPP-Finanzierungen, eine wichtige Rolle.

Die EIB hat auf den Gesamtumfang und die Struktur der Investitionen in der EU kaum einen Einfluss. Ursache dafür ist die Entstehung eines tiefen und stark diversifizierten EU-Finanzbinnenmarktes in den letzten eineinhalb Dekaden. Dies hat dazu geführt, dass Fälle in denen kommerzielle Finanzierungen überhaupt nicht verfügbar sind, die Investoren auf den Finanzmärkten also mengenrationiert sind, praktisch nicht mehr vorkommen. Ausnahmen könnten allenfalls Jahrhundertgroßprojekte, wie der Ärmelkanaltunnel sein. Gleichzeitig liegt die Reduktion der Projektkosten aufgrund einer Finanzierungsbeteiligung durch die EIB in der Mehrzahl der Fälle in einer Größenordnung von unter 2,0%<sup>17</sup>. Selbst wenn - völlig unrealistischerweise - angenommen würde, dass diese Kostenersparnis sich vollständig in zusätzliche Investitionen übersetzen würde, bliebe der gesamtwirtschaftliche Effekt der EIB-Finanzierungen vernachlässigbar. Gleichzeitig zeigen die vorliegenden Evaluierungen, dass auch bei komplexen Projekten die Kostenreduktion der wichtigste Grund für die EIB-Einschaltung sind und die oft zitierten zusätzlichen Vorteile durch besonders lange Laufzeiten und flexible Gestaltung der Rückzahlungsmodalitäten dem gegenüber weniger wichtig sind.

Eine zählbare Rolle für den Zeitpunkt der Projektverwirklichung und zum Teil auch einen Einfluss auf einzelne Elemente des Projektdesign könnte das Engagement der EIB bei sehr großen Projekten haben, vor allem wenn es sich um grenzüberschreitende Projekte handelt. In diesen Fällen kommen die Vorteile der EIB bei der Darlehenslaufzeit in Kombination mit Spezialwissen bei der Projektstrukturierung am effektivsten zum Tragen. Auch in diesen Fällen kommen die Evaluierungen der Bank (EIB 2007b, S23) aber zum Ergebnis, dass die rasche Entwicklung des europäischen Bankensektors zu einer Erosion der finanziellen Vorteile

von Bankdarlehen gegenüber kommerziellen Finanzierungen führt.

Für eine Einschätzung, inwieweit ein EIB-Engagement in einzelnen Mitgliedstaaten der EU, den Beitrittskandidaten oder in einzelnen Sektoren dieser Länder einen zählbaren Effekt auf Volumen und Struktur der Investitionen hat, fehlen die Grundlagen, weil die von der Bank durchgeführten Evaluierungen dieser Frage nicht systematisch nachgehen. In den neuen Mitgliedstaaten ist ein solcher Effekt insgesamt wenig wahrscheinlich, weil die Einbeziehung dieser Länder in den Finanzbinnenmarkt der EU rasch fortschreitet, vor allem auch durch Investitionen in den Finanzsektor dieser Länder aus der EU. Selbst wenn substantielle Vorteile derzeit noch bestehen, ist also zu erwarten, dass sie sich im weiteren Zeitablauf rasch an das Niveau in der EU-15 angleichen werden.

Eine gewisse Wahrscheinlichkeit für einen bezüglich der Qualität und des Verwirklichungszeitpunktes zählbaren Einflusses der EIB auf Investitionen in den neuen Mitgliedstaaten gibt es für innovative Projektstrukturen, wie PPP Projekte oder durch den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente. Gründe dafür sind, dass die Bank selbst in den EU-15 in einzelnen Fällen eine wichtige Rolle spielen kann und dass in diesen Bereichen Marktunvollkommenheiten potentiell am längsten bestehen bleiben. Verstärkt gilt dies für die Kandidatenstaaten und in weiterer Folge für die Staaten im Rahmen der Nachbarschafts- und Partnerschaftspolitik.

Das Potential für die Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission bei der Förderung des regionalen Zusammenhalts in der EU ist hoch. Zunächst stellen die beiden Institutionen jährlich ein etwa gleich großes Finanzierungsvolumen in der Größenordnung von derzeit rund 40 Mrd. € bereit, wobei die Förderintensität der Mittel aus dem EU-Haushalt sehr hoch und jene der EIB sehr niedrig ist. Gleichzeitig sind die Kapazitäten der Kommission zur Projektprüfung quantitativ beschränkt und hat die EIB ein über Jahrzehnte gewachsenes Know-how in diesem Bereich, sowohl was den Beitrag der Projekte zu den wirtschaftspolitischen Zielen der EU betrifft, als auch bezüglich deren betriebs- und volkswirtschaftlicher Tragfähigkeit. Die in Aussicht genommene Zusammenarbeit im Rahmen der JASPERS-Initiative geht daher konzeptionell in die richtige Richtung.

<sup>17</sup> Dieser Wert ergibt sich bei folgenden Annahmen: Kommerzielle Finanzierungskosten: 3% p.a., Kostenvorteil der EIB Finanzierung: 20 Basispunkte, Anteil der Finanzierungskosten an den Projektkosten insgesamt: 50%; Anteil der EIB-Finanzierung an der Gesamtfinanzierung: 50%; durchwegs Annahmen die eher zu einer Über- als Unterschätzung des Kostenvorteils durch das EIB-Engagement führen.



Auch der Ausbau der EU-Politiken in weiteren Bereichen, vor allem im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittstaaten führt zu einer bedeutenden Ausweitung des Zusammenarbeitspotentials zwischen der EIB und der Kommission. Der EIB Beitrag in diesen Kooperationen ist regelmäßig ihre Kompetenz bei der Projektbeurteilung, vor allem auch hinsichtlich der Übereinstimmung mit Vorgaben aufgrund des EU-Rechtes. Hinsichtlich des letzteren Aspekts hat die EIB einen Vorteil gegenüber kommerziellen Finanzinstitutionen, deren primäres Ziel Gewinnerzielung ist, und multilateralen Entwicklungsbanken, welche primär den in ihren Lenkungsgremien formulierten internationalen entwicklungspolitischen Zielsetzungen verpflichtet sind und nicht in erster Linie den Politikzielen der EU.

Das Potential der Produktinnovationen zur Generierung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten für Infrastruktur und in geringerem Ausmaß auch für betriebliche Investitionen (i.e. zur Schaffung "finanziellen Mehrwerts") ist gegeben. Dabei findet sich die EIB aber in einer völlig anderen Rolle, als sie über die längste Zeit ihres Bestehens hatte: Sie entwickelt dabei nämlich in Zusammenarbeit mit einem leistungsfähigen und diversifizierten Finanzsektor neue Produkte, wobei der

Hauptansatzpunkt für ihr Engagement im Ausgleich punktuell weiter bestehender Marktunvollkommenheiten liegt. Letztere ergeben sich im Wesentlichen aus der nicht gegebenen Bereitschaft der kommerziellen Finanzinstitute, spezifische Risiken zu übernehmen. Damit beginnt die EIB in einem Bereich zu agieren, der ihr, nicht zuletzt aufgrund ihrer satzungsmäßigen Vorgaben, über die längste Zeit ihres Bestehens völlig fremd war, nämlich der systematischen Übernahme von Investitionsrisiken (vgl.: Honohan, P. 1995, S. 318).

Die neuen Instrumente eröffnen der Bank auch eine zweite Strategie sich am Markt gegenüber kommerziellen Finanzierungsinstitutionen zu behaupten, nämlich die implizite Subvention ihrer Instrumente durch unter den Marktsätzen liegende Risikoprämien. Während solche Subventionen wirtschaftspolitisch nicht notwendigerweise unerwünscht sind, stellen sich dabei schwierige Kontrollfragen für die Lenkungsgremien.

Die Governance Struktur der Bank ist komplex und begünstigt tendenziell die Durchsetzung einzelstaatlicher nationaler Interessen gegenüber Gemeinschaftsinteressen.

## 7. Strategieoptionen

Für die angemessene künftige Ausrichtung der Bank lassen sich aus der durchgeführten Analyse folgende Schlussfolgerungen ableiten:

Die Hauptelemente der vom Gouverneursrat der Bank 2005 verabschiedeten strategischen Ausrichtung, i.e. Ziel den Mehrwert der Bank gegenüber Marktfinanzierungen durch die verstärkte Verlagerung der Tätigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten, die Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Kommission zu steigern, gehen in die richtige Richtung.

Die Politik der Bank zur Steigerung ihres Mehrwerts könnte aber noch gezielter sein, wenn ihre Lenkungsorgane genaueres Wissen darüber hätten, wie sich ihr aktueller und potentieller Mehrwert regional und sektoral verteilt.

Ein wichtiger Beitrag dazu bestünde in einer Neuausrichtung der eigenen Evaluierungen.

Diese stellen derzeit auf den Beitrag der unterstützten Projekte zu den Zielsetzungen der EU und deren Qualität als solche ab und nicht auf den Beitrag, den die EIB ergänzend zu den anderen Akteuren, vor allem den Projektbetreibern selbst, leistet. Genau dieser zusätzliche Beitrag der Bank wäre aber die angemessene politikanleitende Variable. Weiters geben die verfügbaren Evaluierungen wenig Auskunft über regionale Unterschiede zwischen den alten und neuen Mitgliedstaaten der EU sowie den Beitrittskandidaten. Auch diese Information wäre politikrelevant und könnte zur besseren Fokussierung der EIB-Aktivitäten beitragen.

Die Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente und die in diesem Zusammenhang in Aussicht genommene Erhöhung der von der Bank übernommenen finanziellen Risiken stellt eine Zäsur in ihrer strategischen Ausrichtung dar. Daraus ergeben sich organisatorische Herausforderungen für die Führung, weil die neue Ausrichtung auch eine Änderung der Unternehmenskultur erfordert. Erfolgsfaktor ist die Flexibilität und Anpassungsbereitschaft in den bestehenden Strukturen. Es sollte im Detail geprüft werden, welche institutionellen Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen Anpassungsprozesse gesetzt werden müssen.

Ein wichtiger Punkt in Zusammenhang mit den neuen Finanzierungsinstrumenten ist auch, ob ihr Erfolg am Markt durch die Kompensation von Marktversagen oder durch indirekte Subventionen, also zu niedrige Risikoprämien, zustande kommt. Diesbezügliche aussagekräftige Analysen für die Lenkungsorgane

der Bank sind als Grundlage für deren Entscheidungen unabdingbar und daher sicher zu stellen.

Der Beitrag, den die EIB im Rahmen der erweiterten Zusammenarbeit mit der Kommission, vor allem im Bereich der Regionalpolitik und den Außenaktivitäten der Gemeinschaft, leisten kann, hat das Potential zum wichtigsten Element der Identität der EIB als EU-Institution und Entwicklungsbank zu werden. In einer solchen Zusammenarbeit kann sie nämlich ihre traditionellen Stärken, nämlich die Projektprüfung hinsichtlich der Qualität und der Übereinstimmung mit Zielen und rechtlichen Vorgaben der EU optimal nützen. Gleichzeitig passen diese Stärken ausgezeichnet in das Leistungsprofil der Kommission, vor allem im Bereich der Regionalpolitik. Diesen Aktivitäten sollte daher mittelfristig noch verstärktes Augenmerk geschenkt werden.

Ein zeitnahes begleitendes Monitoring der im Rahmen dieser Kooperationen erbrachten Dienstleistungen und ein rasches Rückkoppeln der Erkenntnisse in den weiteren Prozess muss sichergestellt werden. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für den langfristigen Erfolg dieser Aktivitäten, weil umfangreiche Erfahrungen mit technischen Unterstützungsleistungen, vor allem auch im Rahmen des PHARE-Programms gezeigt haben, dass sowohl bei der Bereitstellung der Beratungsleistung als auch ihrer Rezeption vielfältige und im Einzelnen zum Teil schwer vorhersehbare Probleme auftreten können.

Angesichts der Indizien dafür, dass die formelle und die gelebte Governance Struktur der Bank die Vertretung nationaler Einzelinteressen gegenüber jener von Gemeinschaftsinteressen begünstigt, sollte im Rahmen der aktuellen Satzungsdiskussion auch die Governance Struktur thematisiert werden.

Denkbar wäre der Ersatz des Verwaltungsrates durch einen Komitologieausschuss, nach dem Muster der Ausschüsse für die Außenunterstützungsinstrumente der Kommission, dessen Aufgabe vor allem in der Diskussion der Einzelprojekte bestehen könnte. Die vorbereitende Diskussion strategischer, vom Gouverneursrat zu behandelnder Fragen könnte in das wirtschaftspolitische Vorbereitungsgremium des ECOFIN Rates, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, verlagert werden. Gleichzeitig könnte überlegt werden, die institutionelle Verschränkung von Kommission und EIB weiter zu stärken.

Diese Änderungen würden einerseits zur Verschärfung der Governance Struktur, und damit zur Einsparung von Kosten beitragen und durch die Stär-

kung des Direktoriums auch die Balance der Interessendurchsetzung zugunsten der Gemeinschaftsinteressen verbessern. Dies würde der EIB ermöglichen, an der Umsetzung gemeinschaftlicher Politiken noch effektiver beizutragen als bisher.

# Tabellen

## Tabelle 1 Aushaftende Darlehen per Ende 2005

|                            | Unterzeichnungen |   | Auszahlungen  |                                       |                              |
|----------------------------|------------------|---|---------------|---------------------------------------|------------------------------|
|                            | Mrd. €           | in % der<br>Unterzeichnungen<br>insgesamt | Mio. €        | in % der<br>Auszahlungen<br>insgesamt | in % der<br>Unterzeichnungen |
| EU-27                      | 274148           | 93,18                                     | 234403        | 95,31                                 | 85,5                         |
| EU-25 <sup>1</sup>         | 269693           | 91,67                                     | 232424        | 94,51                                 | 86,18                        |
| EU-15                      | 245534           | 83,5                                      | 217264        | 88,34                                 | 88,49                        |
| NMS-10                     | 24162            | 8,2                                       | 15161         | 6,16                                  | 62,75                        |
| NMS-2                      | 4455             | 1,51                                      | 1979          | 0,8                                   | 44,42                        |
| <b>Beitrittskandidaten</b> | <b>6386</b>      | <b>2,17</b>                               | <b>3073</b>   | <b>1,25</b>                           | <b>48,12</b>                 |
| Westbalkan <sup>2</sup>    | 2391             | 0,81                                      | 913           | 0,37                                  | 38,18                        |
| Türkei                     | 3995             | 1,36                                      | 2160          | 0,88                                  | 54,07                        |
| <b>Drittländer</b>         | <b>13665</b>     | <b>4,64</b>                               | <b>8453</b>   | <b>3,44</b>                           | <b>61,86</b>                 |
| EuroMed Partner            | 8807             | 2,99                                      | 4952          | 2,01                                  | 56,23                        |
| AKP-Länder                 | 1497             | 0,51                                      | 1013          | 0,41                                  | 67,67                        |
| Südafrika                  | 1111             | 0,38                                      | 812           | 0,33                                  | 73,09                        |
| Russland                   | 85               | 0,03                                      | 19            | 0,01                                  | 22,35                        |
| ALA                        | 2165             | 0,74                                      | 1657          | 0,67                                  | 76,54                        |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>294200</b>    | <b>100</b>                                | <b>245929</b> | <b>100</b>                            | <b>83,59</b>                 |

<sup>1</sup> einschließlich überseeischer Gebiete

<sup>2</sup> Nachfolgestaaten der früheren BR Jugoslawien und Albanien

Quelle: EIB, eigene Berechnungen

## Tabelle 2a

### Entwicklung der Darlehensauszahlungen 2002 bis 2006

EU und Beitrittsländer, in % Vorjahr

|                              | 2003         | 2004         | 2005        | 2006 <sup>2</sup> | 06/02<br>Wachstum<br>in % p.a. |
|------------------------------|--------------|--------------|-------------|-------------------|--------------------------------|
| <b>insgesamt</b>             | <b>101,6</b> | <b>107,6</b> | <b>99,7</b> | <b>99,4</b>       | <b>2</b>                       |
| EU-27                        | 100,9        | 107,1        | 100,5       | 97,8              | 1,5                            |
| EU-15                        | 96,6         | 107          | 98,6        | 98,3              | 0                              |
| NMS-12                       | 172,1        | 107,6        | 117,7       | 94,1              | 19,7                           |
| Beitrittsländer <sup>1</sup> | 230          | 143,5        | 56,4        | 255,4             | 47,6                           |

<sup>1</sup> 2003 und 2004: Türkei, Kroatien, 2005, 2006 einschließlich FYROM

<sup>2</sup> Prognose

Quelle: EIB, Eurostat, eigene Berechnungen

## Tabelle 2b

### Entwicklung der Darlehensauszahlungen 2002 bis 2006

Drittländer, in % Vorjahr

|                               | 2003         | 2004         | 2005         | 2006 <sup>2</sup> | 06/02<br>p.a. |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|---------------|
| <b>insgesamt</b>              | <b>90</b>    | <b>124,8</b> | <b>119,8</b> | <b>107,5</b>      | <b>9,7</b>    |
| davon:                        |              |              |              |                   |               |
| Mittelmeerländer <sup>1</sup> | 70           | 125,4        | 183          | 118,3             | 17,4          |
| AKP/ÜLG <sup>3</sup>          | 85           | 126,5        | 48,1         | 190,8             | -0,3          |
| Südafrika                     | 50           | 100          | 100          | 55                | -27,6         |
| ALA-Länder <sup>4</sup>       | 95           | 136,8        | 92,3         | 125               | 10,7          |
| <b>Drittländer und EU</b>     | <b>101,4</b> | <b>108,3</b> | <b>100,7</b> | <b>98,9</b>       | <b>2,2</b>    |

<sup>1</sup> ohne Türkei

<sup>2</sup> Prognose

<sup>3</sup> Afrika/Karibik Pazifik, überseeische EU-Gebiete

<sup>4</sup> Asien, Lateinamerika

Quelle: EIB, Eurostat, eigene Berechnungen

## Tabelle 3

### Regionale Verteilung und Wirtschaftskraft der Empfänger

|               | Wirtschaftskraft          |                                |                            | Anteil an EIB Darlehen          |               | Anteil -EIB<br>Darlehen/Anteil<br>Wirtschaftskraft |
|---------------|---------------------------|--------------------------------|----------------------------|---------------------------------|---------------|--|
|               | BIP/Kopf *<br>(EU-25=100) | BIP nominell in<br>%/BIP-EU-25 | Unterzeich-<br>nungen 2005 | Unterzeichnun-<br>gen 01 bis 05 | aushaftend ** |  |
| <b>EU-15</b>  | <b>108,2</b>              | <b>94,8</b>                    | <b>86,2</b>                | <b>89,9</b>                     | <b>91</b>     | 0,96   |
| Luxemburg     | 251,2                     | 0,3                            | 0,6                        | 0,3                             | 0,4           | 1,3  |
| Irland        | 138,9                     | 1,5                            | 1                          | 1,3                             | 1,1           | 0,77   |
| Niederlande   | 125,6                     | 4,7                            | 1,2                        | 1,5                             | 1,4           | 0,3  |
| Österreich    | 123,1                     | 2,3                            | 2,3                        | 2,4                             | 2,1           | 0,93   |
| Dänemark      | 122,1                     | 1,9                            | 0,8                        | 2,3                             | 1,7           | 0,88   |
| Belgien       | 118,1                     | 2,8                            | 1,7                        | 1,5                             | 1,6           | 0,6  |
| UK            | 117,5                     | 16,5                           | 9,4                        | 8,5                             | 9,6           | 0,58   |
| Schweden      | 114,8                     | 2,7                            | 1,9                        | 2,2                             | 1,6           | 0,6  |
| Finnland      | 110,7                     | 1,4                            | 1,7                        | 2                               | 1,9           | 1,33   |
| Deutschland   | 110                       | 20,7                           | 16,7                       | 17,2                            | 16,4          | 0,8  |
| Frankreich    | 108,2                     | 15,8                           | 10                         | 10,6                            | 11,9          | 0,75   |
| Italien       | 100,4                     | 13,1                           | 15,1                       | 15,7                            | 14,1          | 1,08   |
| Spanien       | 98                        | 8,3                            | 18                         | 16,1                            | 15,4          | 1,85   |
| Griechenland  | 84,1                      | 1,7                            | 2,1                        | 3,3                             | 4,5           | 2,67   |
| Portugal      | 71,1                      | 1,4                            | 3,7                        | 4,4                             | 6,4           | 4,7  |
| EU-Übersee    | n.a.                      | n.a.                           | n.a.                       | 0,5                             | 1             | n.a.   |
| <b>NMS-10</b> |                           | <b>5,2</b>                     | <b>13,8</b>                | <b>10,1</b>                     | <b>9</b>      | 1,74   |
| Zypern        | 88,9                      | 0,1                            | 0,4                        | 0,5                             | 0,5           | 3,66   |
| Slowenien     | 81,9                      | 0,3                            | 0,7                        | 0,5                             | 0,6           | 2,2  |
| Tschech.Rep   | 73,3                      | 0,9                            | 2,9                        | 2,3                             | 2,1           | 2,34   |
| Slowak.Rep.   | 57,1                      | 0,4                            | 0,5                        | 0,4                             | 0,5           | 1,41   |
| Ungarn        | 62,5                      | 0,8                            | 3,5                        | 2,1                             | 1,6           | 1,98   |
| Malta         | 70,5                      | 0                              | 0                          | 0                               | 0             | 0,15   |
| Estland       | 59,8                      | 0,1                            | 0,01                       | 0,1                             | 0,1           | 0,92   |
| Litauen       | 52,1                      | 0,2                            | 0,05                       | 0,1                             | 0,1           | 0,37   |
| Polen         | 49,8                      | 2,2                            | 5,1                        | 3,9                             | 3,3           | 1,48   |
| Lettland      | 48                        | 0,1                            | 0,5                        | 0,2                             | 0,2           | 1,62   |
| <b>EU-25</b>  | <b>100</b>                | <b>100</b>                     | <b>100</b>                 | <b>100</b>                      | <b>100</b>    | 1  |

\* Preise 2000, KKP

\*\* einschließlich noch nicht ausbezahlter Zusagen

Quelle: EIB, Eurostat, eigene Berechnungen

## Tabelle 4

### Finanzierungen nach Wirtschaftsbereichen, 2000-2005, EU-25

(unterzeichnete Verträge)

|  | 2000          | 2001          | 2002          | 2003          | 2004          | 2005          |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>EU-15 (Mrd. €)</b>                    | <b>30,194</b> | <b>31,184</b> | <b>33,443</b> | <b>34,187</b> | <b>35,857</b> | <b>36,466</b> |
| davon (in %)                             |               |               |               |               |               |               |
| Energieinfrastruktur                     | 9,2           | 9,7           | 7,8           | 7,8           | 7,1           | 8,9           |
| Infrastruktur Verkehr, Telekommunikation | 30,3          | 31,5          | 28,5          | 30,6          | 30,4          | 35,2          |
| Wasser, sonst. Infrastruktur             | 11,4          | 5,9           | 12,7          | 13,3          | 14,4          | 9,4           |
| Industrie, DL, Landwirtschaft            | 7,1           | 12,7          | 10,5          | 9,5           | 12,8          | 14,7          |
| Bildung, Gesundheit                      | 3,9           | 6,6           | 3,9           | 7,7           | 7,5           | 9,5           |
| Globaldarlehen                           | 38            | 33,6          | 36,6          | 31            | 27,8          | 22,3          |
| <b>NMS-10 (Mrd. €)</b>                   | <b>1,935</b>  | <b>2,464</b>  | <b>3,171</b>  | <b>4,026</b>  | <b>3,804</b>  | <b>5,81</b>   |
| davon (in %)                             |               |               |               |               |               |               |
| Energieinfrastruktur                     | 5,3           | 0             | 6,6           | 0             | 8,6           | 4,8           |
| Infrastruktur Verkehr, Telekommunikation | 58,9          | 55,5          | 45,1          | 35,3          | 30,2          | 39            |
| Wasser, sonst. Infrastruktur             | 8,8           | 21,4          | 26            | 18,3          | 7,7           | 16,4          |
| Industrie, DL, Landwirtschaft            | 12,4          | 0             | 0,6           | 20,7          | 18,1          | 23,3          |
| Bildung, Gesundheit                      | 0             | 3             | 7,3           | 9,9           | 11,3          | 2,1           |
| Globaldarlehen                           | 14,7          | 20            | 14,5          | 15,8          | 24,2          | 14,5          |

Quelle: EIB, eigene Berechnungen

## Tabelle 5

### Finanzierungen nach Wirtschaftsbereichen, 2000-2005, Drittländer einschließlich NMS-2

(unterzeichnete Verträge)

|  | 2000         | 2001         | 2002         | 2003         | 2004         | 2005         |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>MEDA (Mrd. €)</b>                     | <b>1,214</b> | <b>1,401</b> | <b>1,588</b> | <b>2,088</b> | <b>2,19</b>  | <b>2,194</b> |
| davon (in %)                             |              |              |              |              |              |              |
| Energieinfrastruktur                     | 9,9          | 25,3         | 32,1         | 24,4         | 35,1         | 24,9         |
| Infrastruktur Verkehr, Telekommunikation | 20,4         | 17,7         | 38,1         | 11,7         | 30,1         | 33,7         |
| Wasser, sonst. Infrastruktur             | 37,5         | 32,5         | 3,8          | 22,3         | 8,7          | 4,1          |
| Industrie, DL, Landwirtschaft            | 7,7          | 6,6          | 24,1         | 13,6         | 0,6          | 5,6          |
| Bildung, Gesundheit                      | 0            |              | 0            | 8,6          | 0            | 0            |
| Globaldarlehen                           | 24,5         | 24           | 2            | 19,3         | 25,5         | 31,7         |
| <b>Südosteuropa (Mrd. €)</b>             | <b>1,167</b> | <b>0,489</b> | <b>0,895</b> | <b>0,935</b> | <b>0,58</b>  | <b>1,438</b> |
| davon (in %)                             |              |              |              |              |              |              |
| Infrastruktur                            | 99,1         | 72,2         | 89,9         | 59           | 80,2         | 80,1         |
| Industrie, DL, Landwirtschaft            | 0            | 0            | 3,7          | 3,7          | 0            | 0            |
| Bildung, Gesundheit                      | 0            | 0            | 0            | 31,3         | 0            | 6,3          |
| Globaldarlehen                           | 0,9          | 27,8         | 6,4          | 5,9          | 19,8         | 13,6         |
| <b>AKP-ULG (Mrd. €)</b>                  | <b>0,401</b> | <b>0,52</b>  | <b>0,298</b> | <b>0,463</b> | <b>0,44</b>  | <b>0,537</b> |
| davon (in %)                             |              |              |              |              |              |              |
| Infrastruktur                            | 28,4         | 65,6         | 54,4         | 44,3         | 15,9         | 36,1         |
| Industrie, DL, Landwirtschaft            | 25,2         | 10           | 10,1         | 10,2         | 26,1         | 38,5         |
| Bildung, Gesundheit                      | 0            |              |              | 0            | 0            | 0            |
| Globaldarlehen                           | 46,4         | 24,4         | 35,6         | 46           | 58           | 25,5         |
| <b>Südafrika (Mrd. €)</b>                | <b>0,14</b>  | <b>0,15</b>  | <b>0,05</b>  | <b>0,26</b>  | <b>0,1</b>   | <b>0,145</b> |
| <b>ALA (Mrd. €)</b>                      | <b>0,532</b> | <b>0,543</b> | <b>0,174</b> | <b>0,348</b> | <b>0,233</b> | <b>0,756</b> |
| davon (in %)                             |              |              |              |              |              |              |
| Infrastruktur                            | 72,7         | 49,4         | 60,3         | 32,8         | 17,6         | 71,7         |
| Industrie, DL, Landwirtschaft            | 27,3         | 45,3         | 0            | 31,6         | 54,5         | 12,4         |
| Bildung, Gesundheit                      | 0            |              | 0            | 0            | 0            | 0            |
| Globaldarlehen                           | 0            | 5,2          | 40,2         | 35,6         | 28,3         | 15,9         |
| <b>Russland/WNUS (Mrd.€)</b>             | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>0,058</b> |

Quelle: EIB, eigene Berechnungen



Tabelle 6

## Förderungen von regionalem Zusammenhalt, TENs und Forschung; Beiträge aus dem EU-Haushalt und der EIB, 2005

| in Mrd. €  | Regionaler Ausgleich | Transeuropäische Netze | Forschung/Innovation |
|--|----------------------|------------------------|----------------------|
| <b>EU-Haushalt, VE<sup>1</sup><br/>(Geschenke)</b> | 42,424 <sup>1</sup>  | 1,056 <sup>2</sup>     | 5,047 <sup>3</sup>   |
| <b>EIB (Darlehen)<br/>Unterzeichnete Verträge</b>  | 28,088 <sup>4</sup>  | 12,225 <sup>5</sup>    | 10,413 <sup>6</sup>  |

<sup>1</sup> Strukturfonds und Kohäsionsfonds

<sup>2</sup> Energie und Verkehr (ohne 6. Rahmenprogramm)

<sup>3</sup> 6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

<sup>4</sup> Darlehen, die einen Beitrag zum Ziel „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“ leisten.

<sup>5</sup> Darlehen für Verkehrs- und Energieprojekte von gemeinsamen Interesse

<sup>6</sup> Darlehen im Rahmen von i2i

<sup>1</sup> Verpflichtungsermächtigungen

Quelle: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für 2005, EIB

Tabelle 7

## Anteil der EIB-Darlehen am BIP der EU-25, 2005

| in Mrd. € | Darlehensaus-<br>zahlungen (Daz) | BIP nominell (zu<br>KKP) (BIPNK) | Bruttoanlageinves-<br>titionen nom. in %<br>BIP (Inv/BI) | Daz/BIPNK<br>(in %) | Daz/InvBi<br>(in %) |
|-----------|----------------------------------|----------------------------------|--|---------------------|---------------------|
| EU-25     | 36,234 <sup>1</sup>              | 10847,0                          | 2155,8   | 0,33                | 1,68                |
| EU-15     | 32,091                           | 10286,3                          | 2034,4   | 0,31                | 1,58                |
| NMS-10    | 3,61023 <sup>2</sup>             | 560,7                            | 121,4  | 0,64                | 2,97                |

<sup>1</sup> EU-27

<sup>2</sup> Schätzung

(in den NMS-10 insgesamt aushaftenden Darlehen)

Quelle: Eurostat, EIB, eigene Berechnungen

# Anhänge

## Anhang 1 Governance Struktur der EIB

Die EIB hat drei Leitungsgremien, nämlich:

- den Gouverneursrat,
- den Verwaltungsrat und
- das Direktorium.

### Gouverneursrat

Der Gouverneursrat ist das höchste dieser Gremien und setzt sich aus von den Mitgliedstaaten benannten Ministern, das sind in der Regel die Finanzminister, zusammen. Seine wichtigsten Zuständigkeiten sind der Beschluss der Leitlinien für die Kreditpolitik, die Erteilung der Genehmigungen für Finanzoperationen außerhalb der EU, die Entscheidung über Kapitalerhöhungen und die Genehmigung des Jahresabschlusses. Er bestellt weiters die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Direktoriums und des Prüfungsausschusses.

Über Kapitalerhöhungen und Finanzoperationen außerhalb der EU entscheidet er einstimmig. Über die kreditpolitischen Leitlinien und den Jahresabschluss sowie die meisten weiteren in seine Zuständigkeit fallenden Fragen<sup>18</sup> mit einfacher Mehrheit, wobei die Prostimmen mindestens 50% des gezeichneten Kapitals ausmachen müssen.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat<sup>19</sup> besteht aus 28 ordentlichen Mitgliedern, wobei alle Mitgliedstaaten und die Kommission einen Vertreter benennen. Neben den ordentlichen Mitgliedern umfasst er weiters 18 stellvertretende Mitglieder, welche zum Teil auf Ländergruppen aufgeteilt sind, deren Mitglieder die Funktion rotierend wahrnehmen und sechs nicht stimmberechtigte Sachverständige, die in der bisherigen Praxis Spitzenfunktionen im europäischen Finanzsektor innehaben. Die Modalitäten der Benennung letzterer ist nicht ausdrücklich geregelt und Verhandlungsgegenstand zwischen den Mitgliedern.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nur der Bank verantwortlich. In der Praxis spielt die Vertre-

tung nationaler Interessen in ihrer Tätigkeit aber eine wichtige Rolle, was nicht zuletzt aufgrund ihres professionellen Hintergrundes nahe liegt. Verwaltungsräte sind in der Regel hochrangige Vertreter aus den Finanzministerien der Mitgliedstaaten, oft jene, welche auch die nationale Vertretung im wichtigsten finanzpolitischen Gremium des Rates, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss wahrnehmen. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder bringen nicht nur zusätzliche finanzwirtschaftliche Sachexpertise ein, sondern helfen durch ihre formellen und informellen Beiträge auch, eine beiderseitig zufrieden stellende Abgrenzung der Tätigkeiten von EIB und Geschäftsbanken sicher zu stellen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Vergabe von Darlehen, er setzt die Darlehenszinssätze und Bürgschaftsentgelte fest und entscheidet über die Aufnahme von Anleihen. Weiters überwacht er die Verwaltung der Bank und gewährleistet, dass die Führung der Geschäfte der Bank mit den Bestimmungen des EG-Vertrages und ihrer Satzung sowie den allgemeinen Leitlinien des Rates der Gouverneure im Einklang stehen.

Er entscheidet, sofern in der Satzung im Einzelfall nichts Gegenteiliges bestimmt, mit einem Drittel seiner stimmberechtigten Mitgliedstaaten (i.e. mindestens 10 von 28 Prostimmen), welche mindestens 50% des gezeichneten Kapitals repräsentieren müssen. Dieser Abstimmungsmodus gilt vor allem auch für die Entscheidungen über die konkreten Finanzierungsprojekte. Damit ist die Dominanz der großen Anteilseigner im Verwaltungsrat noch ausgeprägter als im Gouverneursrat, weil sie nicht nur gemeinsam Entscheidungen verhindern können, sondern viele Koalitionsmöglichkeiten für Entscheidungen in ihrem Sinn haben. In der Praxis erfolgt die Entscheidung über die Projekte fast immer einstimmig und negative Voten sind äußerst selten.

### Direktorium

Das Direktorium besteht aus 9 Mitgliedern, einem Präsidenten und 8 Vizepräsidenten und ist das Exekutivorgan der EIB. Es nimmt die laufenden Geschäfte der Bank wahr, bereitet Entscheidungen des Verwaltungsrates vor, vor allem auch hinsichtlich der Gewährung von Darlehen, und sorgt für ihre Durchführung. Seine Mitglieder werden vom Rat der Gouverneure auf Vorschlag des Verwaltungsrates auf 6 Jahre bestellt. Traditionell benennen die vier Mitgliedstaaten mit den größten Kapitalanteilen einen Vizepräsidenten, dessen Bestellung vom Verwaltungsrat formell vollzogen wird. Die übrigen 5 Vizepräsidenten rotieren in fest-

<sup>18</sup> Die vollständige Liste der Zuständigkeiten des Rats der Gouverneure ist in der Satzung, Art. 9 enthalten.

<sup>19</sup> Satzung, Art. 11,12

gelegten Ländergruppen, nach Regeln, die jede dieser Ländergruppen für sich vereinbart.

Die Stellungnahmen des Direktoriums zu beantragten Darlehen und Bürgschaften sowie zu geplanten Anleihen werden mit Mehrheit beschlossen.

## Anhang 2

### Novellierung der EIB-Satzung im Rahmen der Europäischen Verfassung<sup>20</sup>

Der Rechtsrahmen für das Instrumentarium der EIB wird in folgende Richtungen erweitert:

- Schaffung einer umfassenden Rechtsgrundlage für die Übernahme von Beteiligungsfinanzierungen: Beteiligungsfinanzierungen sollen künftig generell möglich sein, im Normalfall ergänzend zu Darlehen oder Garantien. In diesem Zusammenhang ist auch eine allgemeine Ermächtigung der Bank zur Errichtung von Tochtergesellschaften oder anderen Rechtsträger mit eigener Rechtspersönlichkeit und finanzieller Autonomie vorgesehen. (Diese Bestimmung ist vor allem auch für die seit einiger Zeit eingegangenen EIB-Beteiligungen an Infrastrukturfonds relevant).
- Erweiterung der Möglichkeiten für die Bank, Kreditrisiken zu übernehmen, durch zwei Änderungen:
  - Schaffung der Möglichkeit Darlehen in Zukunft auch basierend auf der finanziellen Solidität eines Schuldners zu geben und nicht mehr zwingend von Garantien Dritter abhängig zu machen. (Diese Bestimmung ist vor allem auch für die Vorrangigen Darlehen (Senior Loans) ohne Besicherung durch Dritte relevant).
  - Schaffung der Möglichkeit für den Verwaltungsrat, mit qualifizierter Mehrheit Bedingungen und Einzelheiten für alle Finanzierungen festzulegen, welche ein spezifisches Risikoprofil aufweisen und daher als Sondertätigkeit betrachtet werden können. Im Gegenzug wird vorgeschrieben, dass für solche Sondertätigkeiten eine besondere Einstellung in die Rücklagen erforderlich ist (Diese Bestimmungen sind vor allem auch für die in den letzten Jahren geschaffenen Sonderfazilitäten, i.e. der SFF, der RSFF und der LLTG relevant).
- Ausdrückliche Ermächtigung für die Bank in Ergänzung zu ihren Darlehensaktivitäten umfassende technische Unterstützungsleistungen in einem vom Gouverneursrat festzulegenden Rahmen anzubieten.

#### 4.2.2 Weiter führende Überlegungen

Betreffend möglicher weiterer, über die in der oben angesprochenen Satzungsnovelle hinausgehender Flexibilisierungsschritte gibt es einen internen Diskussionsprozess in der EIB. Die gewichtigsten dabei angesprochen Punkte betreffen:

- Eine Generalmächtigung für die Gouverneure Grundlagen und Richtlinien für alle Aktivitäten, welche im Statut nicht ausdrücklich angesprochen werden, analog zum Artikel 308 EG-V, zu erlassen.
- Eine wesentliche Lockerung bei der Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs der Bank. Vorgeschlagen wird, das Subsidiaritätsprinzip (i.e. tätig werden, wenn Finanzierungen in den MS nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar sind) zugunsten eines Konzepts des "zusätzlichen Nutzens" durch die EIB-Einschaltung gegenüber einer kommerziellen Finanzierung zu ersetzen. Nach letzterem soll sich die Bank in den Mitgliedstaaten insoweit engagieren, als dies einen Mehrwert für das Erreichen der Ziele der EU mit sich bringt. Wiewohl dies eine grundsätzliche Abkehr vom ursprünglichen Konzept des Vertrags darstellt, würde auch sie im Wesentlichen nur eine in der Praxis bereits stattgefundene Entwicklung nachvollziehen.
- Die Ermöglichung von EIB-Beteiligungen an anderen IFIs; wobei die Bank strategische Beteiligungen im Auge hat.
- Die Möglichkeit für die Bank, Treuhandfonds zu errichten oder sich an solchen zu beteiligen, aus denen abgegrenzte spezifische Politikziele unterstützt werden können.
- Die Möglichkeit für den Gouverneursrat, den Zeitpfad und die Höhe des Reservefonds zu variieren.

<sup>20</sup> Vertrag über eine Verfassung für Europa, Protokoll zur Festlegung der Satzung der Europäischen Investitionsbank, Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C Nr. 310, 16. Dezember 2004.

# Referenzen

*ECOFIN (2006):* Tischvorlage für das Mittagessen der ECOFIN-Minister am 5. Mai 2006, Anhang

*European Commission (2006):* Annex 2 to the Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the Application of Council Decision 2000/24/EC of 22. December 1999, as amended. Analysis of EIB operations under the External Lending Mandate 2000-2006

*Europäische Investitionsbank (1983):* European Investment Bank 25 years 1958-1983.

*Europäische Investitionsbank (2001):* Die EIB-Gruppe im Jahr 2000. www.eib.org. Stand: 19.2.2007

*Europäische Investitionsbank (2002):* Die EIB-Gruppe im Jahr 2001. www.eib.org. Stand: 19.2.2007

*Europäische Investitionsbank (2003):* Die EIB-Gruppe im Jahr 2002. www.eib.org. Stand: 19.2.2007

*Europäische Investitionsbank (2004a):* Die EIB-Gruppe Tätigkeitsbericht 2003. www.eib.org. Stand: 19.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2004b):* Evaluierung der EIB-Finanzierungen zugunsten von Fluggesellschaften. www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2005a):* Überlegungen zu einer neuen Strategie der EIB Gruppe. www.eib.org. Stand: 16.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2005b):* EIB-Globaldarlehen aus eigenen Mittel für den Mittelmeerraum. www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2005c):* Evaluierung der von der EIB mitfinanzierten Luftverkehrsinfrastrukturprojekte. www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2005d):* Evaluierung von von der EIB mitfinanzierten PPP-Projekten.

*Europäische Investitionsbank (2005e):* Die EIB-Gruppe im Jahr 2004. www.eib.org. Stand: 19.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2006a):* Die EIB-Gruppe Tätigkeitsbericht 2005. www.eib.org. Stand: 19.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2006b):* Evaluierung der Operationen. Zusammenfassender Bericht 2005. www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2006c):* Evaluierung der EIB-Finanzierungen mittels Einzeldarlehen im Rahmen des Vierten Abkommens von Lome. www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2006d):* Evaluierung der EIB-Finanzierungen mittels Globaldarlehen im Rahmen des Vierten Abkommens von Lome. www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2007a):* Corporate Operational Plan 2007-2009. www.eib.org. Stand: 16.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2007b):* Evaluation of Cross-border TEN projects, www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2007c):* JASPERS, an instrument serving the European Union's cohesion policy. www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäische Investitionsbank (2007d):* Finanzierungsfazität mit Riskoteilung. –Risk Sharing Finance Facility (RSFF). www.eib.org. Stand: 25.2.2007.

*Europäischer Investitionsfonds (2007a):* Corporate Operational Plan 2007-2009. http://www.eif.europa.eu

*Europäischer Investitionsfonds (2007b):* JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises) - enhancing SME access to finance in the European Regions. www.eif.europa.eu

*Europäische Kommission (2006):* Assessment of the Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership (FEMIP) and Future Options, COM (2006)592.

*Europäischer Rat (2000):* Schlussfolgerungen des Vorsitz vom 23. und 24. März 2000

*Europäischer Rat (2003):* Schlussfolgerungen des Vorsitz vom 20. und 21. März 2003

*Föcking, J. (2001):* Die Darlehenspolitik der Europäischen Investitionsbank. Frankfurt/Main.

*Honohan, P. (1995):* The Public Role of the European Investment Bank within the EU. Journal of Common Market Studies. Vol 33. Sept. 1995.

## Zum Autor

Wolfgang Nitsche ist seit 1999 stellvertretender Leiter der Abteilung für EU Koordination und allgemeine Handelspolitik und war von Jänner 2004 bis Dezember 2006 stellvertretender Verwaltungsrat in der Europäischen Investitionsbank. Von 1993 bis 1999 leitete er das Referat für Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen Reformstaaten. Er studierte Volkswirtschaft (Mag. rer. soc. oek.) in Wien.

## In der Reihe Working Papers erschienen:

*Philip Schweizer* (2007). Koordinierung der Unternehmensbesteuerung in der EU. Working Paper 4/2007.

*Wolfgang P.E. Müller* (2007). Rolle der Regionalbanken am Beispiel der Afrikanischen Entwicklungsbank. Working Paper 3/2007.

*Kurt Bayer* (2007). How to Run the Global Economy. A Framework for More Effective, Representative and Equitable Global Economic Governance. Working Paper 2/2007.

*Thomas Micholitsch* (2007). Facing the Challenge of a Low Carbon Economy in Austria. Working Paper 1/2007.

*Veronika Meszarits, Florian Wukovitsch* (2006). A new budget for the EU. The negotiations on the financial framework 2007-2013 from a member state and presidency perspective. Working Paper 9/2006.

*Franz Rabitsch* (2006). Die IWF Quotendiskussion – Ein Überblick. Working Paper 8/2006.

*Manuel Schuster* (2006). Lateinamerika: ein Exportmarkt für die EU? Ein Vergleich mit den USA. Working Paper 7/2006.

*Wolfgang Nitsche* (2006). Die Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten: Rahmenbedingungen, Abläufe und Reformvorschläge. Working Paper 6/2006.

*Peter Part* (2006). AUSTRIA: Pension Projects 2004 – 2050, Austrian Contribution to the EU Ageing Report by the Economic Policy Committee and the European Commission. Working Paper 5/2006.

*Harald Stieber* (2006). Exogenous determinants of Austrian economic growth. Working Paper 4/2006.

*Kurt Bayer* (2006). Europe and Asia in the Macroeconomics of Globalisation. Working Paper 3/2006.

*Arnd Einhaus, Edith Kitzmantel, Anton Rainer* (2006). Ist die Einkommensbesteuerung geschlechtsneutral? Working Paper 2/2006.

*Kurt Bayer* (2006). Growth and Employment through Innovation. Working Paper 1/2006.

*Ulrike Mandl* (2005). Stand und Entwicklung ausgewählter Bereiche der wissensbasierten Wirtschaft in Österreich. Working Paper 5/2005.

*Nikolaus Fink, Alfred Katterl, Manuel Schuster* (2005). Wirtschaftspolitik und Dynamik der Wirtschaftssektoren in Österreich 1995 – 2003. Working Paper 4/2005.

*Ulrike Mandl, Karin Schönpflug* (2005). Steigerung des Wirtschaftswachstums durch F&E und Humankapital. Working Paper 3/2005.

*Peter Part, Karin Schönpflug* (2005). Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktreformen. Working Paper 2/2005.

*Brandner Peter, Frisch Helmut, Grossmann Bernhard, Hauth Eva* (2005). Eine Schuldenbremse für Österreich. Working Paper 1/2005.

*Ertl Birgit* (2004). Der Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Working Paper 4/2004.

*Vitzthum Elisabeth* (2004). Reformvorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Welthandelsorganisation und Internationalen Finanzinstitutionen. Working Paper 3/2004.

*Burgstaller Markus, Stieber Harald* (2004). Ausgabenquoten im internationalen Vergleich: Behindern hohe Quoten die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates? Working Paper 2/2004.

*Vondra Klaus, Weiser Harald* (2004). Basel II: Was wirklich hinter der Asset Return Correlation und ihren Auswirkungen auf die Prozyklizität steckt. Working Paper 1/2004.

*Katterl Alfred, Part Peter, Stieber Harald* (2003). Die neuen Haushaltsregeln der EU für die Überprüfung der Stabilitätsziele. Working Paper 5/2003.

*Mandl Ulrike* (2003). European policy making. Die offene Methode der Koordinierung als Alternative zur Gemeinschaftsmethode? Working Paper 4/2003.

*Corrales-Díez Natalia* (2003). Die EU Außenvertretung im Internationalen Währungsfonds (Deutsch/Englisch). Working Paper 3/2003.

**Bayer Kurt** (2003). Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert – Die Rolle der Weltbank. Working Paper 2/2003.

**Part Peter** (2003). Real exchange rate developments in the accession countries. Working Paper 1/2003.

**Part Peter** (2002). Finanzielle Auswirkungen der Bevölkerungsalterung. Working Paper 8/2002.

**Bauer Bernhard** (2002). Kleine und mittlere Unternehmen: Übersicht über Bedeutung, bereits getroffene und mögliche weitere Maßnahmen auf EU-Ebene und in Österreich (Materialiensammlung). Working Paper 7/2002.

**Tzanoukakis Kira** (2002). Die Verfahren zur Sicherung der Konvergenz in der Europäischen Union. Working Paper 6/2002.

**Rabitsch Franz** (2002). Die österreichischen Wachstumsprognosen 1978 bis 1999. Working Paper 5/2002.

**Karlinger Liliane** (2002). An Equilibrium Analysis of International Fiscal Transfers as Insurance against Asymmetric Shocks. Working Paper 4/2002.

**Morawek Roman** (2002). Reale Konvergenz im Euro-Raum mit besonderer Berücksichtigung der EU-Osterweiterung. Working Paper 3/2002.

**Hauner David** (2002). The Euro, the Dollar, and the International Monetary System. Working Paper 2/2002.

**Traxler Christian** (2002). Verteilungspolitische Aspekte von Kapitalsteuerwettbewerb. Working Paper 1/2002.

**Kutos Paul** (2001). Euro exchange rate policy: Institutions and procedures. Working Paper 8/2001.

**Part Peter, Stefanits Hans** (2001). Austria: Public Pension Projections 2000 - 2050. Working Paper 7/2001.

**Katterl Alfred** (2001). Renditen der Universitätsausbildung. Working Paper 6/2001.

**Burger Christina** (2001). Strukturindikatoren. Working Paper 5/2001.

**Moser Erhard** (2001). Das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell. Stand der Umsetzung ein Jahr nach Lissabon. Working Paper 4/2001.

**Nitsche Wolfgang** (2001). EU-Erweiterung: Budgetäre Auswirkungen wirtschaftlicher Anpassungsszenarien. Working Paper 3/2001.

**Nitsche Wolfgang** (2001). Österreich im neuen Europa. Überblick über die Argumente zur EU-Erweiterung. Working Paper 2/2001.

**Part Sigrid** (2001). Der Vertrag von Nizza: Ein Wegweiser für die Europäische Integration. Working Paper 1/2001.

**Part Peter** (2000). Entwicklung der Definition für das mittelfristige Budgetziel in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen. Working Paper 8/2000.

**Pregesbauer Andreas** (2000). Österreichischer Finanz- und Kapitalmarkt in der WWU. Working Paper 7/2000.

**Wieser Robert** (2000). Österreichische Strukturpolitik in der WWU. Working Paper 6/2000.

**Part Peter** (2000). Österreichische Budgetpolitik in der WWU. Working Paper 5/2000.

**Bayer Kurt, Katterl Alfred, Kutos Paul, Part Peter, Pregesbauer Andreas, Wieser Robert** (2000). Aktuelle Herausforderungen für die österreichische Wirtschaftspolitik in der WWU. Working Paper 4/2000.

**Rainer Anton** (2000). Indexprobleme der realen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Verzerrungen bei Prognosen und Analysen. Working Paper 3/2000. *vergriffen*

**Wieser Robert** (2000). Regulatoren in Netzwerkindustrien. Eine polit-ökonomische Synthese. Working Paper 2/2000. *vergriffen*


**Katterl Alfred, Part Peter** (2000). Koordination der Wirtschaftspolitik in der EU. Working Paper 1/2000. *vergriffen*

**Felbermayr Gabriel J.** (1999). The Political Economy of Financial Crises. Working Paper 6/1999.

**Saghy Hannes M., Fürstaller Katharina, Fuchs Franz** (1999). Die neue Bedeutung der Einkommenspolitik als nationales Politikfeld im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Working Paper 5/1999.

**Pregesbauer Andreas** (1999). Transmissionsmechanismen der Geldpolitik. Working Paper 4/1999.





*Nitsche Wolfgang (1999).* Kosovo-Krise und Wiederaufbau. Working Paper 3/1999.


*Herbeck Gabriele (1999).* Kostennutzenanalyse in der EU. Working Paper 2/1999. *vergriffen*

*Bayer Kurt (1999).* Der OECD-Wirtschaftsbericht über Österreich 1999. Working Paper 1/1999.

*Part Peter (1998).* Öffentliche Finanzen in der Europäischen Union. Working Paper 3/1998.

*Schuh Andreas-Ulrich (1998).* Beschäftigung und Arbeitslosigkeit aus österreichischer und europäischer Sicht. Working Paper 2/1998.

*Bayer Kurt, Katterl Alfred, Wieser Thomas (1998).* Economic policy in EMU. National Necessities and Coordination Requirements. Working Paper 1/1998. *vergriffen*



**Impressum:**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:  
Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/21  
Personalentwicklung und Mitarbeiterkommunikation,  
Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1030 Wien

Grafische Gestaltung und Druck:  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen

Wien, Juni 2007  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)